



Vorwort zum Tätigkeitsbericht 2003

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr soll Ihnen wieder einen Eindruck vermitteln, was die Landesärztekammer Hessen tut und was mit Ihren Beiträgen geschieht. Wiederum mußten wir uns auf einen Überblick beschränken; die zahllosen zeitraubenden Einzelheiten hätten den Rahmen dieses Berichtes gesprengt. Sie werden bemerken, daß das Format und der Druck des Tätigkeitsberichtes gegenüber den Vorjahren verändert wurden, um die Kosten zu verringern.

Wir haben inzwischen weiter daran gearbeitet, den Service der Landesärztekammer zu verbessern. Natürlich ist nichts und niemand perfekt; sollten bei dem einen oder anderen Vorgang Schwierigkeiten, z.B. in der zeitlichen Abwicklung, auftreten, die Sie selbst nicht mit den zuständigen Mitarbeitern lösen können, wenden Sie sich bitte an mich. Ich werde dann gerne versuchen, bestehende oder vermeintliche Probleme zu lösen. Bitte unterstützen Sie aber auch unsere Arbeit, indem Sie z.B. Anträge rechtzeitig stellen und alle erforderlichen Unterlagen beifügen bzw. auf Anforderung nachreichen. Dies gilt insbesondere auch für die jährliche Beitragsveranlagung: Ein viel zu großer Teil unserer Mitglieder hält es nach wie vor nicht für nötig, der Aufforderung zur Selbsteinstufung nachzukommen, regt sich dann im Verlauf des Mahnverfahrens aber darüber auf, wenn plötzlich ein Beitragsbescheid über den Höchstbeitrag ins Haus flattert. Also helfen Sie uns bitte bei unserer Arbeit!

Eines kann ich Ihnen versprechen: Wir werden nicht nachlassen, besser zu werden, und nach wie vor steht sparsames Wirtschaften an erster Stelle.

Dr. med. Alfred Möhrle

Inhaltsverzeichnis

Hauptgeschäftsführung

Präsidium	2
Hauptgeschäftsführung	3
Akademie	5
Arzthelferinnen	7
Ärztliche Weiterbildung	8
Carl-Oelemann-Schule	9
Bezirksärztekammern	11
Hessisches Ärzteblatt	17
Presseabteilung	17
Meldewesen SAVD	18
Qualitäts- und Versorgungsmanagement und Krankenhausausschuß	19 20

Rechtsabteilung

Rechtsabteilung	21
Berufsgerichtsabteilung	22
Ethik-Kommission	23
Gutachter- und Schlichtungsstelle	24

Kaufmännische Geschäftsführung

Kaufmännische Geschäftsführung	25
--------------------------------	----

Fachausschüsse

Finanzausschuß	26
Gebührenordnungsausschuß	27
IVF/ET	28
Hilfsfonds	28
Kommission Lebendspende	29
Arbeitskreis Palliativmedizin	30
Ausschuß Rettungsdienst	31
Ausschuß „Umwelt und Medizin“	31
Referat für Ärztinnen	32

EDV-Abteilung	33
Krebsregister	34
Menschenrechtsbeauftragter	35
Versorgungswerk	36



Landesärztekammer
in Frankfurt am Main





Präsidium der Landesärztekammer Hessen



Präsident Dr. med. Alfred Möhrle, Frankfurt am Main - Vizepräsidentin Dr. med. Ursula Stüwe, Wiesbaden (seit 24.11.2003) (Vizepräsident PD Dr. med. Roland Wönne † 01.11.2003) - Prof. Dr. med. Michael Berliner, Gießen - Dr. med. Margita Bert, Rüsselsheim - Dr. med. Siegmund Drexler, Mühlheim - Dr. med. Siegmund Kalinski, Frankfurt am Main - Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, Stadtallendorf - Martin Leimbeck, Braunfels - Dr. med. Elmar Lindhorst, Neu-Isenburg - Dr. med. Horst Löckermann, Darmstadt - Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak, Frankenberg (Eder)

Aufgaben der Kammer

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) die beruflichen Belange ihrer Mitglieder (28.527 Ärztinnen und Ärzte, Stand 31.12.2003) auf allen Gebieten ärztlicher Berufsausübung – sei es im Krankenhaus, in freier Praxis oder in anderen Tätigkeitsbereichen. Die hoheitlich delegierten Aufgaben der Kammer, etwa in der Berufsaufsicht, in der Weiterbildung und Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte und bei den Facharztprüfungen, sind im Hessischen Heilberufsgesetz geregelt. Zuständiges Aufsichtsministerium ist das Hessische Sozialministerium. Gegenüber der LÄKH hat es eine Aufsichtsfunktion in rechtlicher, nicht jedoch in fachlicher Hinsicht.

Die Landesärztekammer versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das Beratung, Information und Hilfe bietet. Aktiv setzt sich die LÄKH für die Interessen ihrer Mitglieder und aller Bürgerinnen und Bürger ein. Sie ist außerdem gesetzlich dazu verpflichtet, die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen: Eine Aufsichtsfunktion, die dem Wohl der Patienten dient. Durch die Organisation ärztlicher Weiterbildung und die Förderung der beruflichen Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte sichert die Kammer die Qualität der gesundheitlichen Versorgung und Betreuung der hessischen Bevölkerung.

Fortbildung findet regional bei den Bezirksärztekammern und im Rahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim statt. Die Akademie bietet Fortbildungsveranstaltungen in allen medizinischen Fachgebieten an. Auf dem Areal des Fortbildungszentrums befindet sich auch die Carl-Oelemann-Schule, deren Angebot die geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen medizinischer Assistenzberufe umfaßt. Die Landesärztekammer nimmt gemäß dem Heilberufsgesetz die Zwischen- und Abschlußprüfungen von Arzthelferinnen und Arzthelfern ab.

Zum 31.12.2003 waren 175 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 53 in Teilzeit sowie 5 Aushilfen in der Landesärztekammer – ausschließlich Versorgungswerk – beschäftigt.

Präsidium

Das Präsidium der Landesärztekammer Hessen bereitet die Sitzungen der Delegierten vor und führt die Entschlüsse der Delegiertenversammlungen aus.

Dr. med. Alfred Möhrle wurde im Jahr 2000 erneut zum Präsidenten der LÄKH gewählt. Bis zu seinem Tod am 01.11.2003 war PD Dr. med. Roland Wönne Vizepräsident; seit dem 24.11.2003 ist Dr. med. Ursula Stüwe Vizepräsidentin der Kammer.

Impressum

Verantwortlich:

Dr. med. Michael Popović
Hauptgeschäftsführer der LÄKH

Presseabteilung/Redaktion:

Katja Möhrle, M.A.
Pressereferentin der LÄKH
Telefon: 0 69 / 97 672 - 188
e-mail: katja.moehrle@laekh.de

Grafik, Layout und Satz:

Carmen Steitz
Mitarbeiterin der Online-Redaktion, Webmaster
e-mail: carmen.steitz@laekh.de

Druck:

Konradin Druck GmbH

© Photos Landesärztekammer Hessen
Photodisc / Comstock



Hauptgeschäftsführer:
Dr. med. Michael Popovic

Hauptgeschäftsführung

Mit dem Beginn des Irak-Konflikts keimte im vergangenen Jahr die Angst vor dem Einsatz biologischer Waffen wieder auf. Zum Schutz vor bioterroristischen Anschlägen in Deutschland forderte die Landesärztekammer risikoarme Pockenschutzimpfungen (MVA-Vorimpfung) und traf gemeinsam mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst notwendige Vorkehrungsmaßnahmen. Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte in ganz Hessen wurden in der Impfung geschult. Im Zusammenwirken mit dem Hessischen Sozialministerium entwickelte die Kammer das Konzept eines Pockenalarmpfandes, der inzwischen als beispielhafter Alarmplan für den Umgang mit hochinfektiösen Erkrankungen überhaupt gilt. Aus der Kooperation der Landesärztekammer Hessen mit dem Hessischen Sozialministerium heraus entstand auch die bundesweit beachtete, von medi cine produzierte Video-Fortbildung über Pocken und die Pockenschutzimpfung.

Nur kurze Zeit später beschäftigte die Lungenkrankheit SARS die Öffentlichkeit weltweit. In Hessen bestätigte sich im März der Verdacht, daß ein Arzt aus Singapur, der auf der Isolierstation der Frankfurter Uniklinik behandelt wurde, an SARS erkrankt war. Der Patient wurde nach einigen Wochen als geheilt entlassen. Um Ärztinnen und Ärzte über SARS und mögliche Behandlungsmethoden zu informieren, brachte die Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen zusammen mit medi cine 2003 die Videofortbildung „SARS – was wir wissen, was wir tun“ heraus. Wegen des zuvor erarbeiteten, beispielhaften Alarmplanes konnte noch zielorientierter, sachgerechter und ohne Aufgeregtheiten gehandelt werden.

Mit der Verabschiedung des auf Initiative der Landesärztekammer in einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeiteten Kapitels „Katastrophenmedizin“ durch den Landesbeirat für Katastrophenschutz war bereits im Januar die Regelung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für den Schutz der Bevölkerung im Katastrophenfall auf den Weg gebracht worden. Am 15. Juli stellten Sozialministerin Silke Lautenschläger und Innenminister Volker Bouffier gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer das per Rechtsverordnung in Kraft getretene Konzept zum Medizinischen Katastrophenschutz, in dem die Versorgungskette vom Laien vor Ort bis zur Spezialbehandlung in der Klinik geregelt ist, der Öffentlichkeit vor. Hessen habe als einziges Bundesland Regelungen für alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen für den Schutz der Bevölkerung im Katastrophenfall umfassend und in optimaler Abstimmung mit allen Beteiligten getroffen, erklärte Bouffier.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens als stärkstem „Markt“ in Hessen wurde von der Hauptgeschäftsführung in mehreren Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium hervorgehoben. Politisch müsse alles daran gesetzt werden, um diesen Wirtschaftsfaktor weiter zu entwickeln. Weitere Schwerpunkte der Unterredungen waren die Betreuung ausländischer Patientinnen und Patienten in Hessen, der Forschungsstandort und der Produktionsstandort für Pharmaka, Heil- und Hilfsmittel Hessen sowie die notwendige, flächendeckende Einführung der Telematik im Gesundheitswesen.

Im Jahr 2003 hat erstmals eine Landesgesundheitsministerin, nämlich die hessische Sozialministerin, eine Ärztekammer gebeten, die Planung der Krankenhausstrukturentwicklung fachlich und inhaltlich mit zu gestalten. Die Ergebnisse erster Vorarbeiten der Kammer und ihrer Fachgutachter in den Bereichen medizinische und notfallmedizinische Versorgung fanden in dem hessischen Krankenhausrahmenplan 2005 Berücksichtigung. Vorgesehen wurde außerdem, daß die Kammer, gemeinsam mit den Fachgesellschaften und Berufsverbänden, die notwendigen medizinischen Versorgungsstandards für die Weiterentwicklung des Krankenhausrahmenplans in Hessen definieren soll.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Kammer intensiv mit Fragen der palliativmedizinischen Versorgung und Qualifizierung auseinandergesetzt. Dabei wurde ein Konzept entwickelt, nach dem sowohl Kurse für Ärztinnen und Ärzte als auch für medizinische Fachberufe und Ehrenamtliche durchgeführt werden sollen, die an der palliativmedizinischen Versorgung beteiligt sind. Ziel ist es, die Qualifizierung von Heil- und Fachberufen in diesem Bereich im Fortbildungszentrum der Kammer in Bad Nauheim zu zentrieren.





Das Fortbildungszentrum kann nach erwarteten, geringfügigen Anlaufschwierigkeiten eine zunehmend gute Auslastung des Seminargebäudes verzeichnen. Diese drückte sich auch 2003 darin aus, daß eine wachsende Zahl externer Veranstalter auf die Räumlichkeiten zugriff und sogar die Ministerien mit überregional beachteten Veranstaltungen dort vertreten waren. Auch der Prozeß des Zusammenwachsens von Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung und Carl-Oelemann-Schule im Fortbildungszentrum machte im vergangenen Jahr weitere erfreuliche Fortschritte.

In besonderem Maße hat sich die Hauptgeschäftsführung 2003 mit der Planung und dem Förderverfahren für eine grundlegende Modernisierung des Internatsgebäudes der Carl-Oelemann-Schule auseinandergesetzt. Nachdem eine gemeinsame mit externen Projektmanagern und Architekten erarbeitete Vorplanung dem Wirtschaftsministerium und dem Bundesinstitut für berufliche Bildung in Bonn vorgelegt worden war, wurde als Ergebnis eine Förderung von ca. 70 % der veranschlagten Bausumme durch Bund und Land für einen Neuaufbau in Aussicht gestellt, um die zukunftsorientierte Gestaltung des Internatsbetriebs für die Überbetriebliche Ausbildung zu sichern. Berechnungen haben ergeben, daß in diesem Fall der Kammerhaushalt voraussichtlich um über 1 Million Euro weniger belastet würde, als bei einer Sanierung des bestehenden Gebäudes.

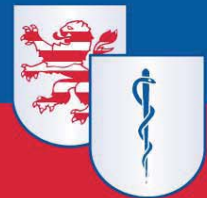
Die geplante Health Professional Card (HPC) und die geplante Gesundheitskarte im Verbund mit einem noch zu entwickelnden System für den Nachweis von Fortbildungspunkten in Zusammenhang mit § 95b und § 127 des Sozialgesetzbuches V spielten im ausgehenden Jahr für Hauptgeschäftsführung, Akademie und EDV-Abteilung eine erhebliche Rolle. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Frage, welches System einer HPC realisiert werden kann und ob gegebenenfalls ein Fortbildungsnachweis über diese Chipkarte möglich ist. Gemeinsam mit PNN/ETH Zürich wurde 2003 ein weiteres gemeinsames digitales Fortbildungsprojekt aufgelegt, um Teleteaching und E-Learning im Fortbildungszentrum weiter auszubauen.

Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz hat die Arbeit in der Landesärztekammer 2003 ebenso nachhaltig beeinflusst wie die Diskussionen um die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung und die Novellierung des hessischen Heilberufsgesetzes. Dies gilt auch für die Weiterentwicklung der einschlägigen Bestimmungen der Berufsordnung hinsichtlich der zukünftigen Anforderungen an die Praxisstrukturen. Die Erörterungen rund um die Novellierung der Weiterbildungsordnung kulminierte in der Fragestellung, wie die entsprechenden EU-rechtlichen Bestimmungen einerseits die Fachärzte, andererseits den „Europapraktiker“, bzw. Facharzt für Allgemeinmedizin betreffend, notwendigerweise in nationales, bzw. Landesrecht überführt werden können. Da die Verhandlungen mit dem zuständigen Aufsichtsministerium noch nicht abgeschlossen waren, ließ sich Ende des Jahres 2003 nicht absehen, ob die (Muster-)Weiterbildungsordnung den EU-rechtlichen Bestimmungen insoweit entspricht, daß sie in das Satzungsrecht der Kammer überführt werden kann.

Dr. med. Michael Popovic
Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer



Fortbildungszentrum
in Bad Nauheim



Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung

Daß die Fortbildung großen dynamischen Entwicklungen unterliegt, macht sich in der Tätigkeit der Akademie deutlich bemerkbar. Trotz unseres Angebots praxisrelevanter Veranstaltungen ist es der Ärzteschaft leider nicht gelungen, die Freiwilligkeit der zertifizierten Fortbildung aufrecht zu erhalten, so daß aufgrund der politischen Diskussion und des verabschiedeten Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) 2004 eine Pflichtfortbildung für Vertragsärzte eingeführt wird. Dabei weisen wir immer darauf hin, daß das Fortbildungszertifikat von allen Kolleginnen und Kollegen, auch von denjenigen in Weiterbildung, bzw. in der Klinik- oder privatärztlich Tätigen erworben werden kann und sollte. Erfreulicherweise wurde unser Angebot, auch das der eingeführten Plakette, immer mehr angenommen. Daß dieser von der Delegiertenversammlung empfohlene Weg richtig war, zeigt sich daran, daß jetzt auch andere Landesärztekammern diese Plakette einführen.

Nach den Prinzipien des Qualitätsmanagements, bei denen zwischen Struktur-, Prozeß – und Ergebnisqualität unterschieden wird, liegt unser Schwerpunkt auf der Optimierung der Ergebnisqualität. Dabei bemühen wir uns, während der Veranstaltung die positive innere Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen durch gezielte und reproduzierbare Fortbildungsergebnisse zu dokumentieren. In allen Räumen der Akademie steht jetzt das TED-System zur Verfügung, das den anwesenden Kolleginnen und Kollegen immer zeigt, wo ihr eigener Wissensstand einzugruppieren ist.

Die eingeführten strukturierten spezifischen Fortbildungen der Inneren Medizin und der Gynäkologie werden sehr gut angenommen. Anhand der Evaluationen können wir gleichzeitig feststellen, daß die ausgewählten Referenten bei den Teilnehmern auf ein positives Echo stoßen. Zugleich bieten sie die Möglichkeit, Wünsche für kommende Themen aufzuzeigen.

Weiterhin erfolgreich werden die Printmedien bedient. Nicht nur die zertifizierte, alle zwei Monate erscheinende Fortbildung in unserem Kammerblatt, sondern auch die gemeinsam mit der medical tribune gestartete Fortbildungsreihe, die sich insbesondere an den Allgemeinarzt wendet, erfreuen sich hoher Akzeptanz. (s. auch Hessisches Ärzteblatt Nr. 1/2004).

Großen Anklang fand die Zusammenarbeit mit der Firma medi cine, einer Tochter des ZDF's, mit der wir einmalig in der ganzen Bundesrepublik Fortbildungsfilm über die „Pocken“ und über die im Jahr 2003 plötzlich aufgetretene Lungenerkrankung „SARS“ gedreht haben. Beide Filme konnten in ganz Deutschland vertrieben werden und trugen so dazu bei, das Ansehen unserer Akademie weiter zu festigen.

Gemeinsam mit der medical tribune, Schweiz, führten wir im vergangenen Jahr die Tagung über den „alternden Mann“ durch. Hier konnten wir neben unseren Referenten auch Gäste aus der Schweiz begrüßen, die über die Erfahrung mit der zertifizierten Fortbildung in der Schweiz berichteten. Dort existiert bereits für die verschiedenen Fachgruppen die Fortbildungspflicht und ist gleichzeitig mit bestimmten Auflagen verbunden. Wer in der Schweiz die Fortbildungspflicht nicht erfüllt und sie nach Anmahnung auch im folgenden Jahr nicht nachgeholt hat, verliert das Recht, beim Facharztstitel die Bezeichnung FMH (Foederatio Medicorum Helveticorum) zu führen.

Unsere Bemühungen um die Verbesserung der Prozeßqualität schlagen sich auch darin nieder, daß die Leiterin der medizinisch-wissenschaftlichen Abteilung, Frau Gisela Rieck, in übergeordneten Gremien der Bundesärztekammer zur Verbesserung der Ausgestaltung der Fortbildungspflicht berufen worden ist. Fortgesetzt wurde auch die online-Zertifizierung mit der ETH Zürich, die sich jetzt auf das Thema der Koronarerkrankungen zentrieren wird. Weiterhin möglich ist die Zertifizierung in der Fortbildung Diabetes I; wenn Sie Lust haben, klicken Sie sich ein (<http://pnn.ethz.ch>).

	2001	2002	2003
Zahl der Veranstaltungen	168	222	177
Veranstaltungstage			
a) Halbtage	101	112	87
b) Ein- und Mehrtage	186	221	285
Teilnehmer	16.564	13.465	13.590
Referenten	2.284	2.990	2.928

Tätigkeitsbericht 2003 [Bilanz und Perspektiven]



Jahr	Veranstaltungen zertifiziert		Ablehnungen	Anfragen	Täglich	ausgestellte Fortbildungszertifikate	noch vorliegende Anträge auf Fortbildungszertifikate
	Nicht-Akademie-Veranst.	Akademie-Veranst.					
1998 1999	für diese Veranstaltungen liegen keine Vergleichszahlen vor						
2000	699		9		10 - 15	5	
2001	1.397	68	76	383	ca. 15	169	
2002	2.014	70	97	529	ca. 15	335	70
			zu spät: 61 Firmenveranst. 36			insgesamt 514	
2003	2.415	145	83	512	ca. 15	382	20
			zu spät: 44 ausw. Veranst. 14 keine ärztl. FB 25			insgesamt 896	
2004	503	[01.10.03 - 31.01.04]	6	360	ca. 15	133	75

Einnahmen 2003: € 75.880,- (Bearbeitungsgebühr bei gesponserten Veranstaltungen - 55 € pro Veranstaltung)

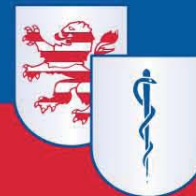
Die Grafik zeigt, daß die Zahl der Anfragen für zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen ansteigt, gleiches gilt für die Zahl der Veranstaltungen selbst. Diese werden zu einem großen Teil auch bei uns durchgeführt, ergänzt durch Drittveranstaltungen, die ebenfalls zugenommen haben. Die Zahl der Teilnehmer steigt ebenfalls trotz der zahlreichen auswärtigen Angebote leicht an. Gerade die Aufnahme von Drittveranstaltungen ist wichtig, weil dadurch die finanzielle Situation des im Jahr 2002 eingeweihten Seminargebäudes besser konsolidiert werden kann. Eine positive Entwicklung nahm auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Ministerien, die jetzt zunehmend unsere Kompetenz zur Gestaltung von medizinischen Informationen nutzen. So fand insbesondere die Veranstaltung „Gewalt an Frauen“ gemeinsam mit dem Sozialministerium große überregionale Beachtung. Mit der Carl-Oelemann-Schule finden regelmäßig Besprechungen statt, um eine komplikationslose Durchführung der zahlreichen Veranstaltungen zu gewährleisten.

Aufgaben der Zukunft

Gemeinsame Veranstaltungen von Ärzten und ihren Helferinnen in der Praxis gemeinsam mit der Carl-Oelemann-Schule sollen intensiviert werden. Auf diese Art und Weise wird die Notwendigkeit der Überbetrieblichen Ausbildung noch mehr betont und hinsichtlich der Qualität in der Versorgung der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten stabilisiert und verbessert werden. Da durch die Pflichtfortbildung eine große Anzahl von zertifizierten Veranstaltungen auf uns zukommen wird, haben wir gemeinsam mit der EDV-Abteilung ein System entwickelt, das Online-Anmeldungen zu Veranstaltungen möglich macht. Um gleichzeitig auch einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu erhalten, werden den Kollegen, die sich vorzeitig anmelden, finanzielle Rabatte ermöglicht. Gleichzeitig sind wir bemüht, eine übersichtlichere Kostenstruktur zu gestalten. Gerade durch die Mitgliedschaft in der Akademie werden finanzielle Anreize für den einzelnen Kollegen/die einzelne Kollegin geschaffen, um auf diese Art und Weise auch einen gewissen Vorteil bei der Teilnahme von Akademie-Veranstaltungen zu bieten. Wegen der am 01. Juli 2004 eingeführten Pflichtfortbildung werden wir in unserem Kammerbereich die Möglichkeit schaffen, daß jedem Kollegen/jeder Kollegin die erworbenen Zertifikatspunkte auf die Mitgliedsnummer notiert und in bestimmten Zeitabständen der individuell erworbene „Fortbildungspunktestand“ mitgeteilt wird. Daraus kann jeder individuell die weiteren Fortbildungen steuern. Durch die geplante Möglichkeit, über das Internet die Fortbildungsangebote darzustellen, wird die bisherige Information durch das Hessische Ärzteblatt erweitert und für den einzelnen noch attraktiver gestaltet. Im Hinblick auf die gegenwärtige, von allen zu bewältigende gesundheitspolitische Situation, erhält die zertifizierte Fortbildung eine besondere Bedeutung. Wir werden uns mit unserem Angebot bemühen, der aktuellen Situation ins Auge zu sehen.

Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch
Vorsitzender der Akademie





Abteilung Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

Aufgaben

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist die Abteilung Arzthelfer/in die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Arzthelfer/innen (= Berufsausbildung, berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung), die die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung überwacht und das gesamte Prüfungswesen alleinverantwortlich organisiert.

Unser Service

- ◆ Verschicken von Berufsausbildungsvertragsformularen, schriftlichen Informationen und Literaturhinweisen, Arbeitsverträgen, telefonische Beratung über das Ausbildungsverhältnis, die Ausbildung und Zwischen- und Abschlußprüfung,
- ◆ Nennung und ggf. Einschaltung des Ausbildungsberaters (nimmt vor Ort die Beratung der ausbildenden Ärztinnen/Ärzte und Auszubildenden vor),
- ◆ Prüfung des Berufsausbildungsvertrages,
- ◆ Eignungsfeststellung der/des ausbildenden Ärztin/Arztes und der Ausbildungspraxis,
- ◆ Veröffentlichungen im Hessischen Ärzteblatt und Internet,
- ◆ Jobbörse – Angebot von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen,
- ◆ Ehrung langjährig tätiger Arzthelfer/innen im Hessischen Ärzteblatt (2003 = 77 (100) Ehrungen).

Zuständigkeit für das Prüfungswesen

- ◆ Prüfungstermine festlegen,
- ◆ Prüfungsaufgaben erstellen,
- ◆ Prüfungsausschüsse errichten und einberufen,
- ◆ Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsteilnehmer/innen überprüfen,
- ◆ Prüfungen abnehmen,
- ◆ Prüfungsergebnisse auswerten und bekanntgeben,
- ◆ Prüfungszeugnisse erstellen,
- ◆ Prüfungszeugnisse im Rahmen einer Abschlußfeier im jeweiligen Bezirksärztekammer-Bereich überreichen.

Ausbildungszahlen

Stichtag 31.12.2003	Neuverträge	Gesamtzahl Auszubildende	Umschüler
Anzahl	1.050 (1.118)	3.165 (3.218)	19 (18)
davon männlich	6 (3)	16 (13)	--- (---)
Abschlußprüfung	Winter 2003	Sommer 2003	Zwischenprüfung 2003
Teilnehmer/innen	303 (223)	846 (815)	1.051 (1.098)
nicht bestanden	34 (26)	68 (61)	
vorzeitige Teilnahme	156 (136)	22 (36)	
bestanden mit Note "sehr gut"	1 (5)	3 (1)	(Vorjahreszahlen in Klammern)



Werbung für den Arzthelfer/innen-Beruf

Teilnahme an 12 (12) Ausbildungsmessen, u. a. Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt

„Pilotprojekt Gießen“

Die Übernahme des Aufgabengebietes Arzthelfer/in-Ausbildungswesen der Bezirksärztekammer Gießen nach Frankfurt verlief bisher erfolgreich.

Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung

Die Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer beschlossen. An den vorbereitenden Arbeiten und Gesprächen war die Landesärztekammer Hessen beteiligt.

Der nach dem Berufsbildungsgesetz einzurichtende Berufsbildungsausschuß hat 3 x getagt (1 konstituierende Sitzung) und sich in der Hauptsache mit der Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung und der Ausbildungssituation beschäftigt.

Roswitha Hoerschelmann
Assessorin Abteilungsleiterin



Abteilung "Ärztliche Weiterbildung"

Im Jahr 2003 fanden **54 Sitzungen** der Gutachterausschüsse im Weiterbildungswesen statt, in denen **1540 Anträge** bearbeitet wurden. Die Weiterbildungsabteilung führte im Jahr 2003 insgesamt **889 Prüfungen** (erneuter Rekord!) in den derzeit zu prüfenden 37 Gebieten, 18 Schwerpunkten, 20 Fakultativen Weiterbildungen und 6 Bereichen durch. Die Durchfallquote war mit insgesamt 4,7 % gegenüber 5,5 % im Vorjahr leicht rückläufig. Die weiter gestiegene Zahl von Prüfungen konnte vorwiegend an den in einem Jahresterminplan festgelegten Prüfungsterminen für sog. „operative“ Gebiete, Schwerpunkte, Fakultative Weiterbildungen und Bereiche (1. und 2. Mittwoch jeden Monats) bzw. für sog. „konservative“ Qualifikationen (3. und 4. Mittwoch jeden Monats) bewältigt werden. An 31 anderen Werktagen wurden ebenfalls Prüfungen durchgeführt – die letzten am Nachmittag des 19.12.2003.

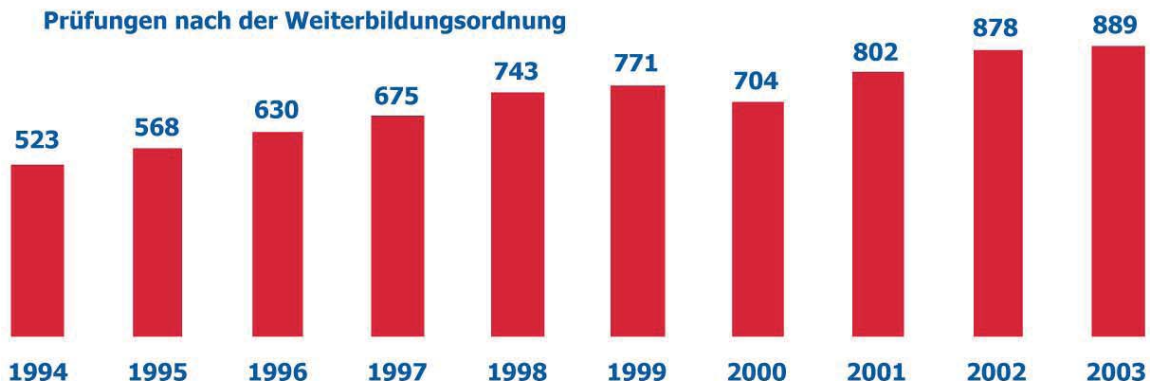
Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr **381 Zusatzbezeichnungen** nach der Weiterbildungsordnung und **279 Fachkundenachweise "Rettungsdienst"** ohne Prüfung ausgesprochen. In 22 Fällen wurden Erst- und in 70 Fällen Zweitausfertigungen der Qualifikation „Leitender Notarzt“ erteilt. Die Urkunde „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ wurde **18 leitenden Notärzten** ausgestellt. **407** Kolleginnen/Kollegen erhielten die **Fachkunde im "Strahlenschutz"**, 115 Bescheinigungen davon wurden aufgrund § 45 Abs. 2 (Übergangsbestimmungen) und 271 Bescheinigungen gemäß Regelbestimmungen der Röntgenverordnung erteilt. Nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erhielten **21** Kolleginnen/Kollegen eine **Fachkunde-Bescheinigung**.

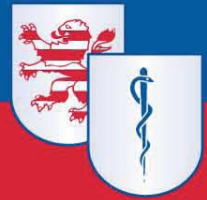
Nach Beratung in den jeweiligen Gutachterausschüssen im Weiterbildungswesen (mit insgesamt mehr als 300 Gutachtern), die der Geschäftsführung mit ihrem spezifischen Fachwissen und ihrer Erfahrung beratend zur Seite stehen, wurde im Jahr 2003, nach Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung, in 333 Fällen leitenden Ärztinnen und Ärzten **allein oder mehreren gemeinsam** die Ermächtigung zur Weiterbildung von jungen Kolleginnen und Kollegen für eine bzw. verschiedene der insgesamt 148 Qualifikationsmöglichkeiten nach der Weiterbildungsordnung ausgesprochen. Nach den Bestimmungen der Betäubungsmittelverordnung erfolgte halbjährlich (31. März und 30. September) die namentliche Meldung der Kammermitglieder, die über die erforderliche, suchtmittelmedizinische Qualifikation verfügen, an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Als **neue Aufgaben** kamen im Jahr 2003 hinzu: Die Mitarbeit gewählter Vertreter/-innen in einem „Gemeinsamen Beirat“ der Landesärztekammer und der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, der nach dem Heilberufsgesetz „zur gemeinsamen Erörterung von die Ausübung der Psychotherapie betreffenden Fragen, insbesondere zur Weiterbildung und Berufsordnung“, eingerichtet wurde. Ebenfalls neu ist die Durchführung von Prüfungen (im Jahr 2003: 8) zum Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes hinsichtlich der Erteilung der Approbation als Arzt gemäß § 3 Abs. 2 der Bundesärzteordnung. Das Ergebnis dieser für Ärztinnen/Ärzte mit einem außerhalb der Europäischen Union abgeschlossenen Medizinstudium vorgeschriebenen Prüfung wird dem Hessischen Landesprüfungsamt mitgeteilt, das über die Erteilung der Approbation zu entscheiden hat.

Dr. med. Viktor Karnosky
Abteilungsleiter

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung





Aus- Fort- und Weiterbildung in Zahlen

Bei der Gesamtteilnehmerzahl konnte im Jahr 2003 mit 4664 Teilnehmern eine leichte Steigerung verzeichnet werden. Die Bildungsleistung umfaßte insgesamt 18.337 Teilnehmertage sowie 11.662 Unterrichtsstunden. Seit Gründung der COS haben 104.163 Teilnehmer/innen das Bildungsangebot der Carl-Oelemann-Schule genutzt.

Die Gesamtteilnehmerzahl in der Überbetrieblichen Ausbildung liegt mit 3.114 Teilnehmerinnen um 132 niedriger als im Vorjahr. Dies ist in Anbetracht der angespannten Situation im Gesundheitswesen kein besorgniserregender Rückgang. Die Ausbildungsbereitschaft der Ärzte ist somit trotz der schwierigen Situation vieler Arztpraxen weiterhin zufriedenstellend.

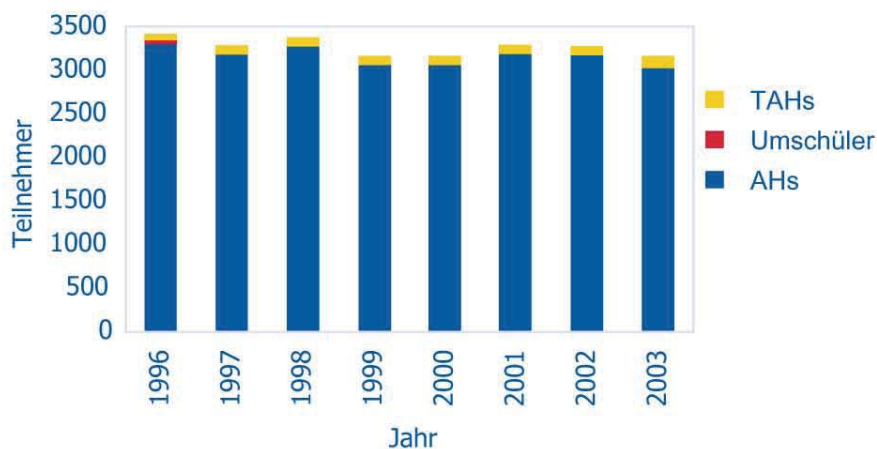
Im Jahr 2003 wurden insgesamt 4 Strahlenschutzlehrgänge mit 172 Teilnehmer/innen an 688 Teilnehmertagen durchgeführt. Das den Lehrgängen der Carl-Oelemann-Schule zugrunde liegende Konzept befähigt die Teilnehmer/innen durch den hohen Anteil an praktischen Übungen zu verantwortungsvollem Umgang mit ionisierender Strahlung und gleichermaßen zu qualitätssicherndem und wirtschaftlichem Verhalten im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen.

Es kamen zwei Kurse „Assistenz beim Ambulanten Operieren“ mit insgesamt 22 Teilnehmer/innen und 247 Teilnehmertagen an der Schule zustande. Ausgewählte praktische Teile werden in einer Klinik vermittelt.

Insgesamt 83 Teilnehmerinnen wurden in 5 Modulen der Onkologischen Fortbildung an 207 Teilnehmertagen qualifiziert.

Ein- und mehrtägige Fortbildungen, die überwiegend an Samstagen angeboten werden, stellen die laufende Anpassung an die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes für das Praxisteam sicher. Insbesondere die Veranstaltungen zur Privatliquidation werden auch gerne von Chefarztsekretärinnen besucht. Im Jahr 2003 wurden 42 Kurse mit insgesamt 823 Teilnehmer/innen an 982 Teilnehmertagen durchgeführt.

Gesamtteilnehmer Überbetriebliche Ausbildung





Im Februar 2003 konnte mit der neu geordneten Aufstiegsfortbildung zur Arztfachhelferin gestartet werden. Durchschnittlich 18 Teilnehmerinnen besuchten die Fortbildung mit insgesamt 150 Unterrichtsstunden an 369 Teilnehmertagen. Der Pflichtteil der Fortbildung in Modulform ist überwiegend auf Management und Verwaltung der Arztpraxis ausgerichtet und ermöglicht den Teilnehmer/innen eine größere berufliche Selbstbestimmung. Als praxisorientierte Wahlteile können verschiedene anerkannte Qualifizierungslehrgänge im Gesamtvolumen von 120 Stunden, z.B. Onkologische Fortbildung, Assistenz beim ambulanten Operieren, Strahlenschutzlehrgänge, Praxisverwaltung in die berufliche Aufstiegsfortbildung eingebracht werden, wenn ihnen ein Curriculum der Bundesärztekammer oder einer Landesärztekammer zugrunde liegt.

Mit dem Angebot der Fortbildung zur Klinikassistentin verwirklichte die Carl-Oelemann-Schule die Forderungen von Klinikärzten nach Unterstützung und Entlastung bei Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben in der Klinik. Der erste Kurs erreichte 187 Teilnehmertage mit 11 Teilnehmerinnen, die 120 Unterrichtsstunden absolvierten.

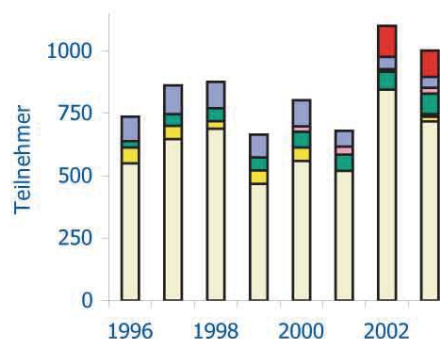
Neben der Lehrgangsbetreuung und -durchführung sorgt die Carl-Oelemann-Schule auch für die Verpflegung und Unterbringung der Teilnehmer/innen. Insgesamt wurden im Jahr 2003 die Gäste der Carl-Oelemann-Schule und der Akademie mit 68.581 Mahlzeiten und Veranstaltungsbewirtungen versorgt. Das Internat nahmen 2.901 Gäste an 14.004 Internatstagen in Anspruch.

Die Gremien der Carl-Oelemann-Schule, Vorstand und Ausschuß Überbetriebliche Ausbildung, haben neben der Überwachungsfunktion insbesondere die Aufgabe, bei der Planung und Verwirklichung neuer Bildungsangebote beratend und steuernd mitzuwirken sowie die ständige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Unterweisungsprogramme für die Überbetriebliche Ausbildung richtungsweisend zu begleiten.

Jutta Beleites
Leiterin der Carl-Oelemann-Schule

- arbeitsmedizinische Workshops
- Strahlenschutz
- amb.OP
- Onkologie
- Klinikassist.
- AFH
- Fortbildung für das Praxisteam

Gesamtteilnehmer Fortbildung





Bezirksärztekammern

Die Tätigkeitsbereiche der Bezirksärztekammern umfassen das Meldewesen für Ärzte, das Ausbildungswesen zur Arzthelfer/in, Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und Patientenbeschwerden. Neben dem Schriftwechsel mit den Kammerangehörigen werden telefonische und persönliche Beratungsgespräche angeboten.

Bei Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen die Berufsordnung werden in nachgewiesenen Fällen, in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Landesärztekammer, betroffene Ärztinnen und Ärzte auf die Berufspflichten aufmerksam gemacht.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten werden in persönlichen Gesprächen zu schlichten versucht. Auch bei Unstimmigkeiten zwischen Auszubildenden bzw. examinierten Arzthelfer/innen und Arbeitgebern erfolgen Schlichtungen.

Bezirksärztekammer Darmstadt

Meldewesen und Sekretariat

Die Mitgliederzahl blieb gegenüber dem Vorjahr konstant. Am 31.12.2003 verzeichneten wir 3.620 Mitglieder. Neuanmeldungen: 314 und Abgänge: 317 Ärzte.

Die Anzahl der Mitglieder gliedert sich in niedergelassene Vertrags- und Privatärzte, angestellte Ärzte und freie Mitarbeiter sowie Ärzte ohne Anstellung. Das Gros der Ärzte bilden nach wie vor die niedergelassenen Vertragsärzte und die angestellten Ärzte.

Einen nicht unerheblichen Anteil bildet, wie auch in den Vorjahren, die Zahl der Ärzte ohne Anstellung, wobei zu beachten ist, daß darin auch die Pensionäre erfaßt sind. Im Berichtszeitraum waren dies 659 Ärzte, das entspricht 18,2 % der gemeldeten Ärzte.

Die Zahl der Patientenbeschwerden blieb mit 82 Beschwerden konstant. Davon wurden abschließend 6 an die Rechtsabteilung und 3 an die Gutachter- und Schlichtungsstelle weitergeleitet. Das Gros stellen die Beschwerden über Behandlungen, Herausgabe von Patientenunterlagen und Liquidationen dar.

Die Beschwerden unter Arztkollegen konnten vor Ort geregelt werden.

Auch die Bürgeranfragen zu medizinischen und/oder gesundheitspolitischen Sachthemen und Fragen nach Behandlungsmöglichkeiten/-einrichtungen blieben im Berichtszeitraum gleichbleibend hoch.

Nach wie vor nimmt die Beratung unserer Mitglieder einen festen Platz in der täglichen Arbeit ein.

Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

Neben zahlreichen Terminarbeiten werden in diesem Bereich organisatorische Tätigkeiten wie die Organisation von Prüfungsräumen bewältigt. Einen hohen Zeitaufwand bedeuten die umfangreichen termingebundenen Statistiken.

Im Berichtszeitraum wurden 157 Verträge abgeschlossen; davon wurden bis zum 31.12.2003 15 Verträge gelöst; registriert waren insgesamt (1. bis 3. Ausbildungsjahr) 474 Verträge.

465 Auszubildende besuchten die Überbetriebliche Ausbildung in der Carl-Oelemann-Schule in Bad Nauheim.

An den Abschlußprüfungen haben 183 Prüflinge teilgenommen; davon bestanden 151 die Prüfung.

Teilgenommen an der Zwischenprüfung haben 162 Auszubildende.

Auch in diesem Arbeitsbereich ist die Beratung unserer Mitglieder in Fragen der Berufsausbildung fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Der Kontakt zu den einzelnen Schulen, den Ausbildungsberatern und den Prüfungsausschußmitgliedern wurde weiterhin gepflegt und ausgebaut.

Erich Lickroth
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Darmstadt

Elfriede Weyrath
Abteilungsleiterin





Bezirksärztekammer Frankfurt

Meldewesen

Nach der Hauptsatzung ist jeder Arzt verpflichtet, sich bei der zuständigen Kammer zu melden und neben seinen beruflichen Qualifikationen die Art der ärztlichen Tätigkeit anzugeben. Für die Erfassung dieser Daten steht das Programm „SAVD“ (Schnelles Arztverwaltungsdatenprogramm) zur Verfügung. Hier werden alle Daten eingegeben, gepflegt und aktualisiert.

Auf Wunsch erhält ein Arzt/Ärztin einen Arztausweis, der von der Bezirksärztekammer ausgestellt und nach Zeitablauf verlängert wird.

Die Anzahl der Mitglieder, die bei der Bezirksärztekammer Frankfurt gemeldet sind, hat sich zum Stichtag 31.12.03 gegenüber dem Jahr 2002 auf 9.990 leicht erhöht.

Mitglieder	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003
Nicht ärztl. tätig*	1.823	1.816	1.856
Krankenhaus**	3.468	3.498	3.462
Sonst. ärztl. Tätigkeit**	1.076	1.075	1.122
Staatsdienst**	274	287	271
Niederlassung	3.189	3.257	3.279
Insgesamt	9.830	9.933	9.990

Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

Die Kolleginnen und Kollegen die zum/zur Arzthelfer/in ausbilden, werden für die Dauer der Ausbildungszeit (in der Regel drei Jahre) von der Bezirksärztekammer beraten und betreut. Aufgaben, wie die Eintragung der Ausbildungsverträge in das Verzeichnis, deren Ergänzungen und Veränderungen, Vorbereitungen, Abnahme der Zwischen- und Abschlußprüfung sowie Ausstellung der Zeugnisse erfolgen zeitnah in Zusammenarbeit mit der Arzthelfer/in-Abteilung der Landesärztekammer, den Berufsschulen, Prüfungsausschüssen, den Ausbildungsberatern und der Carl-Oelemann-Schule. Im Bereich der Bezirksärztekammer Frankfurt sind sechs ehrenamtliche Ausbildungsberater tätig.

Im Berichtszeitraum wurden 391 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in das Verzeichnis eingetragen.

Auszubildende im Bereich der Bezirksärztekammer Frankfurt:

Jahr	2000	2001	2002	2003
Auszubildende	408	469	409	391

In der Addition der Auszubildenden des 1., 2. und 3. Ausbildungsjahres befinden sich im Bereich der Bezirksärztekammer Frankfurt z.Z. 975 Auszubildende zum/zur Arzthelfer/in.

Patientenanfragen/Patientenbeschwerden

Für Patienten ist die Bezirksärztekammer eine Anlaufstelle für Anfragen über Fachrichtungen und bestimmte Therapieformen. Bei den Auskünften wird auf den Hausarzt verwiesen, bzw. es wird die entsprechende Fachgesellschaft oder der Berufsverband genannt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt in Gesprächen, Telefonaten und schriftlichen Stellungnahmen zu Beschwerden von Patienten. Diese können meistens zur Zufriedenheit beider Parteien abgewickelt werden. Seitens des Fortbildungsbeauftragten der Bezirksärztekammer, Herrn Prof. Dr. med. P.H. Althoff, wurden Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte angeboten, die auf eine sehr positive Resonanz stießen.

Unter der Federführung der Bezirksärztekammer wurde gemeinsam mit den in Frankfurt niedergelassenen und in Kliniken kardiologisch tätigen Kolleginnen und Kollegen sowie der Leitstelle des Frankfurter Feuerwehres das Herzinfarktregister etabliert. In einer empirischen Studie sollen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, Herzinfarktpatienten noch optimaler zu versorgen.

Dr. med. Wolf Andreas Fach
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Frankfurt





Bezirksärztekammer Gießen

Abteilungsleitung/Sekretariat

Im Bereich der Abteilungsleitung werden das Sekretariat der Vorsitzenden betreffende Arbeiten wie Terminabsprachen, Bearbeitung der Tagespost, Schriftwechsel bezüglich Goldene Promotionen und Geburtstage erledigt. Hier erfolgen die telefonische Beratung und Abwicklung des Publikumsverkehrs, Ausstellung, Verlängerungen von Arztausweisen, vertretungsweise auch telefonische und persönliche Beratung der Mitglieder der Landesärztekammer Hessen, sowie Sitzungsvorbereitungen.

Fortbildungsveranstaltungen

2003 wurden 15 ärztliche Fortbildungsveranstaltungen organisiert und vorbereitet, an denen mehr als 1.900 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen haben.

Patientenbeschwerden

Hier wurden unterschiedliche Vorwürfe bearbeitet; unabhängig von der Relevanz im Einzelfall gehen wir jeder einzelnen Beschwerde nach. Nach Anforderung und Eingang einer schriftlichen Stellungnahme des betreffenden Arztes erhielten der Beschwerdeführer sowie der Arzt abschließende Stellungnahmen der Vorsitzenden. In einzelnen Fällen wurde die Einschaltung der Gutachter- und Schlichtungskommission empfohlen, vereinzelt wurde der Vorgang an die Rechtsabteilung der LÄKH weitergeleitet.

Verstoß gegen die Berufsordnung

Die Bezirksärztekammer Gießen geht jedem Verdacht auf Verstoß gegen die Berufsordnung nach. In der Regel werden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte darauf hingewiesen, sich zukünftig an die Berufsordnung zu halten, einige Fälle wurden an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer weitergeleitet, bzw. nach Rückfrage dort von der Vorsitzenden bearbeitet.

Sonstige Aktivitäten des Vorstandes/der Vorsitzenden

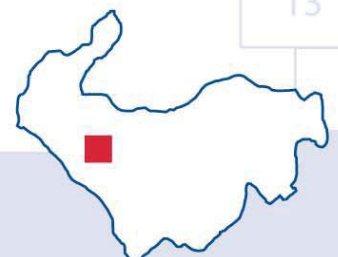
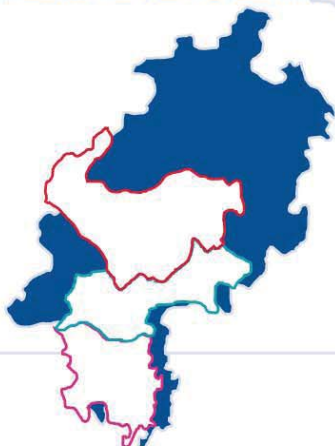
Die Sprechstunden der Vorsitzenden (Dienstagnachmittag und Donnerstagsvormittag) werden von Ärztinnen und Ärzten, aber auch von Patienten telefonisch rege genutzt. In persönlichen Gesprächen wurden unterschiedlichste Themen erörtert.

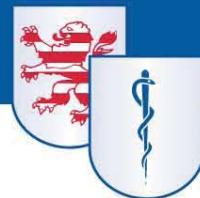
Meldewesen

Neben der Neuaufnahme von Mitgliedern und laufenden Ergänzung der Arztakten per EDV-Eingabe geben die Mitarbeiterinnen der Meldeabteilung die entsprechenden Unterlagen an die Landesärztekammer weiter und arbeiten die von dort eingehenden Informationen ein. Außerdem werden hier die Daten der Arztlisten gepflegt.

Mitglieder	Stand: 31.12.2002	Stand 31.12.2003
Ohne ärztliche Tätigkeit	739	726
AiP	193	207
Angestellt und beamtet	1.968	1.999
Niedergelassen	1.431	1.449
Insgesamt	4.331	4.381

Dr. med. Brigitte Ende
Vorsitzende der Bezirksärztekammer Gießen





Bezirksärztekammer Kassel

Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

Die Entwicklung der Ausbildungszahlen der Arzthelfer/innen im Bereich der Bezirksärztekammer Kassel ist erstmalig seit einigen Jahren rückläufig:

Stand vom 31.12.2003:	1. Ausbildungsjahr 200	Stand vom 31.12.2002:	1. Ausbildungsjahr 231
	2. Ausbildungsjahr 215		2. Ausbildungsjahr 199
	3. Ausbildungsjahr 172		3. Ausbildungsjahr 191

Wegen der ungünstigen Rahmenbedingungen ist tendenziell eine nachlassende Ausbildungstätigkeit zu verzeichnen. An den Abschlußprüfungen haben 239 Auszubildende teilgenommen. 32 Teilnehmerinnen waren vorzeitig zur Prüfung zugelassen worden. Von den 7 Wiederholern bestanden 3 die Prüfung nicht.

Durchführung der WBO

Hier kam es zu keinen kollegialen Beschwerden mehr, zumal sich die Bearbeitungszeiten in einem guten Zeitrahmen bewegen. Dagegen ließen sich zahlreiche Ärztinnen und Ärzte zu Fragen zur WBO beraten. Meist ging es dabei um Formalien: Was wird wie und wo eingereicht ?

Der Kontakt zwischen Bezirksärztekammer und Weiterbildungsabteilung war stets erfreulich.

Berufsaufsicht im Sinne der Berufsordnung

Wie bereits im Vorjahr mußte nur in zwei Fällen der kollegiale Schlichtungsausschuß bemüht werden. Dennoch fällt eine wachsende Tendenz zu mehr Streitigkeiten auf. Anlaß zu Streit gaben auch Verstöße gegen das Werbeverbot und die Tätigkeit von Ärzten in außerärztlichen Bereichen wie in Instituten, GmbH's etc..

Beschwerden von Patienten gegen Ärzte kamen 2003 in schriftlicher Form 97 mal vor gegenüber 78 Beschwerden im Vorjahr. Mündlich und telefonisch war etwa noch einmal die gleiche Anzahl zu verzeichnen. Meist ließen sich die Streitigkeiten einvernehmlich regeln. In 10 Fällen mußte das Verfahren an die Gutachter und Schlichtungsstelle abgegeben werden. Mehrere Vorgänge wurden an den Gebührenausschuß weitergeleitet.

Meldewesen

Im Meldewesen erfolgte der Einsatz der EDV ohne große Probleme.

Privatliquidation

Die Überprüfung von Privatrechnungen fand im bisher üblichen Rahmen statt: So wurden 1-2 Rechnungen pro Woche auf Wunsch von Patienten und Beihilfestellen geprüft. Meist ging es dabei um formale Fragen der GOÄ. Ein immer wiederkehrendes Problem ist die Abrechnung der ärztlichen Leichenschau - hier sollte auf informativem Wege von Zeit zu Zeit, z.B. im Hessischen Ärzteblatt, Hilfestellung gegeben werden.

Beratungstätigkeit

Sonstige Beratungstätigkeit fand in großem Umfang statt.

Die Spanne reichte von kollegialer Beratung bei Praxisschildern über Patientenberatung bis hin zur Benennung von Gutachtern für verschiedene Gerichte.

Mitgliederstand

Der Bezirksärztekammer Kassel gehörten zum Stichtag 31.12.2003 insgesamt 4.824 Ärztinnen und Ärzte an.

Insgesamt ist zu bemerken, daß sich die Struktur der LÄK Hessen mit ihren Bezirksärztekammern bewährt und von Kollegen und Patienten sowie von Gerichten und Behörden mit ihrem Sachverstand gern angenommen wird.

Vor Ort lassen sich viele Dinge ohne großen administrativen Einsatz aber mit dem Rückhalt durch die Landesärztekammer Hessen und nicht zuletzt mit Hilfe der Rechtsabteilung gut lösen.

Dr. med. Lothar Werner Hofmann
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Kassel





Bezirksärztekammer Marburg

Berufsordnung

Unter Beachtung der Pflege und Regelung der Beziehungen von Ärztinnen und Ärzten untereinander wurden vielfältige Verstöße gegen die geltende Berufsordnung bearbeitet. Bemerkenswert ist, daß das interkollegiale Verhältnis besonders zwischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zunehmend gestört wird. Durch diplomatische kollegiale Intervention und persönlichen Einsatz des Vorsitzenden konnten etliche Streitigkeiten zwischen Mitgliedern beigelegt und sich ankündigende Schlichtungsverfahren abgewendet werden.

Im Berichtszeitraum wurden ca. 60 Beschwerden von Patienten gegen ihre behandelnden Ärztinnen/Ärzte bearbeitet; einige Fälle mußten an die Rechtsabteilung bzw. an die Gutachter- und Schlichtungsstelle abgegeben werden. Eine Vielzahl weiterer persönlich, telefonisch oder schriftlich vorgetragener Beschwerden blieb im Hinblick auf die Namen der Ärzte anonym.

Ärztliches Meldewesen

Es werden die Arztakten für ca. 2.100 Mitglieder verwaltet. Durch die kontinuierliche Pflege der Stammdaten der Mitglieder im EDV-Programm SAVD ist der Zugriff auf aktuellste Daten ständig gewährleistet. Verstöße gegen die Meldeordnung haben zugenommen. Auch 2003 wurden Ärztinnen und Ärzte sowie Ärztinnen und Ärzten im Praktikum persönlich, telefonisch und schriftlich beraten. Besonders zeitintensiv gestalteten sich hierbei die Beratungen von ausländischen Ärztinnen/Ärzten.

Im Berichtsjahr wurden 170 Arztausweise ausgestellt; bei einer erheblichen Zahl von Arztausweisen wurde die Gültigkeitsdauer verlängert.

Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

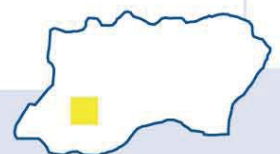
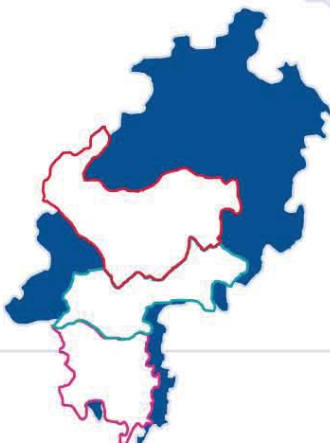
Mittels EDV führt die Bezirksärztekammer Kartei über die Arzthelfer/in-Auszubildenden. Sämtliche im Rahmen der Ausbildung von Arzthelfer/innen durchzuführenden Arbeiten, d.h. von der Eintragung des Berufsausbildungsvertrages über Zwischenprüfung und Absolvierung der Überbetrieblichen Ausbildung bis zur Durchführung der Abschlußprüfung mit Abschlußfeier, wurden auch 2003 ausgeführt.

Allgemeines

Einen großen Stellenwert im Tagesgeschäft in der Bezirksärztekammer nimmt die hohe Anzahl unterschiedlichster Anfragen von Mitbürgern ein. Hierbei ging es meist um bestimmte Behandlungs- oder Operationsmethoden, Fragen nach Spezialkliniken oder speziellen Arztpraxen.

Bei aktuellen Anlässen, die das öffentliche Gesundheitswesen betrafen, stand der Vorsitzende den Vertretern der örtlichen Presse für Interviews zur Verfügung. Die gute Zusammenarbeit mit der KV-Bezirksstelle und mit den Gesundheitsämtern im Bezirk wurde weiter gefördert.

Dr. med. Klaus Uffelmann,
Vorsitzender der Bezirksärztekammer Marburg





Bezirksärztekammer Wiesbaden

Die Aufgabenstellung der Bezirksärztekammer Wiesbaden umfaßte im Berichtszeitraum vorwiegend schriftliche und telefonische Anfragen, das Meldewesen und das Arzthelfer/in-Ausbildungswesen betreffend, sowie Patientenanfragen und -beschwerden. Auch bei Streitigkeiten unter Kollegen mußte vermittelnd geschlichtet werden.

Von Seiten der Patienten wurden wieder viele Anfragen bezüglich der Überprüfung von Liquidationen und Behandlungsfehlern an die Bezirksärztekammer Wiesbaden herangetragen; einige davon wurden an die Rechtsabteilung bzw. die Gutachter- und Schlichtungsstelle weitergereicht.

Meldewesen

Kernaufgaben im Meldewesen waren die Verwaltung der Mitgliedsakten, d.h. elektronische Erfassung der Daten bei Neu-/Abgangs-/Änderungsmeldungen sowie die Anforderung und Eintragung der Approbation-/Promotionsurkunden, Berufserlaubnis, Anerkennungen nach der Weiterbildungsordnung und sonstige Fachkunden etc.

Im Bereich der Bezirksärztekammer Wiesbaden ist ein leichter Anstieg der Mitgliederzahlen zu verzeichnen:

Stand	per 01.01.2003	=	3.360 Mitglieder
	per 01.07.2003	=	3.410 Mitglieder
	per 31.12.2003	=	3.437 Mitglieder

Die Anzahl der Ärzte gliedert sich in niedergelassene Vertragsärzte, Privatärzte, angestellte Ärzte, freie Mitarbeiter und Ärzte ohne Anstellung. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 174 neue Arztausweise ausgestellt sowie Ausweise, die ihre Gültigkeit verloren hatten, verlängert.

Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

Zu den Routinearbeiten im Berichtszeitraum gehörten das Eintragen und die Verwaltung von Berufsausbildungsverträgen, die telefonische und schriftliche Beratung von Auszubildenden und ausbildenden Ärzten rund um die Ausbildung von Arzthelferinnen und Arzthelfern. Bei 398 Auszubildenden - aufgeteilt auf 3 Ausbildungsjahre - und 455 registrierten (aktiven) Ausbildern stand das Telefon selten still. Erfreulich ist, daß die Auszubildendenzahlen in den letzten Jahren konstant geblieben sind.

Dank des vorliegenden Anwendungsprogramms ALFA, das sich auch auf die Daten von SAVD stützt, konnte der Verwaltungsaufwand in Verbindung mit Lotus-Notes vereinfacht und dadurch Kosten eingespart werden, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Einladungen zur Überbetrieblichen Ausbildung in Bad Nauheim.

Auch einige Schlichtungsgespräche zwischen ausbildenden Ärzten und Auszubildenden haben unter der Leitung des Vorsitzenden der Bezirksärztekammer Wiesbaden stattgefunden; im allgemeinen konnten die Streitigkeiten zur Zufriedenheit aller Beteiligten beigelegt werden.

Im Arzthelfer/in-Ausbildungswesen nimmt nach wie vor die organisatorische Abwicklung der Abschlußprüfungen und Zwischenprüfungen, bis hin zu den Abschlußfeiern im Festsaal des Wiesbadener Rathauses, einen Großteil der Aufgaben ein. Im Jahr 2003 haben insgesamt 187 Auszubildende an Abschlußprüfungen (160 x bestanden) sowie 168 Auszubildende an Zwischenprüfungen teilgenommen. Unter den Teilnehmerinnen der Abschlußprüfungen waren insgesamt 42 Anträge auf Zulassung zur vorzeitigen Prüfung zu bearbeiten, dazu war ein Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,49 - gesehen auf die Gesamtausbildungszeit - erforderlich und die Leistungen des ausbildenden Arztes waren mit mindestens gut zu beurteilen. Leider blieben jedoch die Leistungen in den Abschlußprüfungen unter den Erwartungen – es gab keine „1er-Kandidaten“!





Hessisches Ärzteblatt

Regelmäßig trifft sich das Redaktionsteam unter dem Vorsitz von Prof. Dr. med. Toni Graf-Baumann zu den monatlichen Redaktionssitzungen des Hessischen Ärzteblatts. Die Schriftleitung haben Prof. Dr. med. Toni Graf-Baumann, Dr. med. Michael Popović (verantwortlich für die Mitteilungen der LÄK Hessen), Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch (verantwortlich für die Mitteilungen der Akademie) und Denise Jacoby (verantwortlich für die Mitteilungen der KV Hessen). Im Redaktions-Team ist Katja Möhrle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Der Wissenschaftliche Beirat des Hessischen Ärzteblatts setzt sich aus 15 ärztlichen Mitgliedern zusammen.

Mit den redaktionellen Aufgaben ist die Redaktionsassistentin Angelika Kob betraut. Die der Redaktion zur Veröffentlichung angebotenen Beiträge und die Texte des amtlichen Teils werden in die Endfassung gebracht und vom Verlag Kirchheim in das Ärzteblatt-Layout umgesetzt. Zu den Aufgaben gehört die Koordination des gesamten Hessischen Ärzteblatts (Abstimmung zwischen Kammer, Kassenärztlicher Vereinigung, Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung und dem Verlag, die Verhandlung mit Autoren über Ergänzungen, Kürzungen, Illustrationen, die komplette Zusammenstellung der Ärztlichen Fortbildungsseiten im Bereich der Bezirksärztekammern, der Seiten „neue Bücher“, der Seiten „Von hessischen Ärztinnen und Ärzten“, Korrekturlesen, Umbruchvorbereitungen, Vorbereitung der Redaktions-Konferenzen, Teilnahme und Protokollführung, Honorarvergabe und Beleg-Versand).

Katja Möhrle, Pressereferentin

Angelika Kob, Redaktionsassistentin

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die jüngste Gesundheitsreform beschäftigte die Pressestelle auch im Jahr 2003. Bereits im Januar rückten Gespräche mit Bürgern und Journalisten die Auswirkungen der Reform einmal mehr in das Bewußtsein der Öffentlichkeit: Vor den hessischen Landtagswahlen lud die Landesärztekammer unter dem Titel „Gesundheitswesen in Not - Haben die Parteien Rezepte?“ Politiker der im Landtag vertretenen Parteien und Vertreter der Heilberufskammern (Landesärztekammer Hessen, Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Landesapothekerkammer Hessen, Landes Zahnärztekammer Hessen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen) zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion über die Zukunft des Gesundheitswesens ein. Das traditionelle Neujahrsfrühstück der Kammer im Frankfurter Presseclub stand ebenfalls unter dem Zeichen der Gesundheitsreform: Was darf Gesundheit kosten? Wohin entwickelt sich das Gesundheitssystem? Bleiben die Patienten demnächst auf der Strecke? Darüber diskutierten Experten mit Journalisten von Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Es waren jedoch nicht in erster Linie bundespolitische Fragestellungen, von denen die Pressearbeit bestimmt wurde. In Pressemitteilungen, Interviews und Pressekonferenzen haben wir 2003 über neue Entwicklungen in Hessen informiert. Eine besondere Rolle spielten dabei die Aufklärung über Pockenschutzimpfungen angesichts möglicher bioterroristischer Anschläge und die Warnung vor Hysterie im Falle der Lungenkrankheit SARS. Neben anderen Themen wurden der Start des Frankfurter Herzregisters, der Auftakt des Mentoring-Projekts für Ärztinnen und das Pilotprojekt Klinikassistenten durch PR-Maßnahmen kommuniziert; ebenso das Inkrafttreten des Konzepts Medizinischer Katastrophenschutz in Hessen und die Ergebnisse einer Umfrage der Landärztekammer unter hessischen Medizinern: „Aus Frust den weißen Kittel an den Nagel gehängt? Warum Ärztinnen und Ärzte aus der Patientenversorgung aussteigen“.

Unverändert hoch ist das Interesse der Medien am Experten-Service der Pressestelle. Fast täglich erreichen uns Anfragen zu gesundheitspolitischen und medizinischen Themen der unterschiedlichen Fachrichtungen. So konnten wir im vergangenen Jahr wieder zahlreiche ärztliche Experten für Interviews, Hintergrundgespräche und Auftritte in Presse, Rundfunk und Fernsehen vermitteln. Interdisziplinären Charakter hatte der Runde Tisch mit Experten und Journalisten zum Thema „Jugendliche Eßstörungen – Wenn Essen krank macht“, den die Landesärztekammer gemeinsam mit der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen in Frankfurt veranstaltete. Darüber hinaus erstellte die Presseabteilung im vergangenen Jahr das Konzept einer Informationsbroschüre der Kammer, die im März 2004 erschienen ist.

Zum Aufgabenspektrum der Presseabteilung gehört auch die interne Kommunikation. Monatlich berichtet die Pressereferentin im Hessischen Ärzteblatt; außerdem gibt die Abteilung die Mitarbeiterzeitung der Kammer heraus und erstellt den jährlichen Tätigkeitsbericht. Wichtiges Instrument – sowohl der internen als auch der externen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - ist die Homepage der Kammer www.laekh.de, die von Carmen Steitz El-Abasiri, Webmaster und online-Mitarbeiterin der Abteilung, ständig aktualisiert und erweitert wird.

Katja Möhrle, Pressereferentin



Meldewesen / SAVD

Datenabgleich

Parallel mit der Beitragsveranlagung haben wir den Mitgliedern der Landesärztekammer im Jahre 2003 ihre bei uns geführten Meldedaten auf dem erweiterten „rosa Zettel“ vorgelegt, verbunden mit der Bitte, diese kritisch durchzuchecken. Die Reaktion auf die Aktion war großartig. Wir erhielten rund 7.000 Rückantworten mit Änderungen und Ergänzungen. Dafür darf ich meinen herzlichen Dank aussprechen. Diese zusätzliche Aktion bescherte uns zwar erhebliche Mehrarbeit, führte jedoch zur deutlichen Verbesserung unserer Daten, denn nur mit guten Daten können wir gute Arbeit leisten.

Ärztestatistik 2003

Die Mitgliederzahl der Landesärztekammer Hessen ist im Laufe des Jahres 2003 von 28.270 Ärztinnen und Ärzten um 257 auf 28.527 leicht angestiegen. Betrachtet man die Wanderungen der Kammermitglieder, so ist es erwähnenswert, daß wir im Berichtsjahr hessenweit 5.506 Ummeldungen vorgenommen haben; im Einzelnen:

Status	Erläuterungen	Anzahl
Ausgeschieden	abgemeldet	261
Auslandsaufenthalt	noch freiwillige Mitglieder	109
Erstmeldung	Neuanmeldungen	1.155
Freiwillige Mitgliedschaft	"neue freiwillige Mitglieder"	850
Verstorben		264
Wegzug Ausland	abgemeldet und ins Ausland gegangen	68
Wegzug LÄK	Wanderungen zu anderen deutschen Ärztekammern	1.450
Wegzug unbekannt	unbekannt verzogen	6
Wiederaufleben	wieder zurückgekommen	508
Zugang LÄK	Zuwanderungen von anderen deutschen Ärztekammern	804
Zweit-Mitglied	doppelte Mitgliedschaften	31

Die nachstehende Tabelle gibt eine auszugsweise Übersicht über die Verteilung der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte zum Stand 31.12.2003.

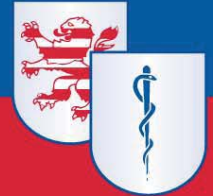
Gebietsbezeichnungen	niedergelassen Krankenhaus		Behörden/Körpersch.		sonstige Tätigkeiten			
	m	w	m	w	m	w		
Allgemeinmedizin	1.852	835	55	71	49	31	95	73
Frauenheilkunde	440	313	184	117	3	3	20	23
Innere Medizin	784	170	421	202	40	26	66	46
Urologie	178	10	126	20	1	3	8	2

Unter insgesamt **28.527** Ärztinnen und Ärzten in Hessen sind **1.373** Mitglieder ausländische Kollegen, dies entspricht einem Ausländeranteil von 4,81 %. Der überwiegende Teil arbeitet hiervon in den Krankenhäusern.

Tätigkeit	Anzahl	in Prozent
Auslandsmitglieder *	24	2 %
Krankenhaus	756	55 %
Nichtärztliche Tätigkeiten	176	13 %
Niederlassung	280	20 %
Sonstige ärztl. Tätigk.	124	9 %
Staatsdienst	13	1 %
Gesamt	1.373	

* Freiwillige Mitglieder der Landesärztekammer, die sich zur Zeit im Ausland aufhalten. Weitere interessante Statistiken und Zahlen können, monatlich aktualisiert, unserer Homepage www.laekh.de entnommen werden.





Qualitätssicherung und Versorgungsmanagement

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit im Jahre 2003 waren die Fortsetzung der bereits 2001 und 2002 begonnenen empirischen Untersuchungen zu den Arbeitsbedingungen hessischer Krankenhausärzte und -ärztinnen sowie dem sich für die kommenden Jahre abzeichnenden Mangel an ärztlichem Nachwuchs und die Veröffentlichung (siehe unten) von Ergebnissen dieser Erhebungen. 2003 wurden folgende Projekte durchgeführt oder neu begonnen:

- ❖ Schriftliche Befragung 384 jüngerer bei der LÄKH Hessen gemeldeter **Ärztinnen und Ärzte**, die **berufsfremd oder in Elternzeit** tätig waren. Untersuchungsgegenstand waren dabei Details der berufs-fremden Tätigkeit, Gründe für den 'Ausstieg', Interesse an Teilzeittätigkeit und 'Wiedereinstieg' besonders bei den Frauen.
- ❖ E-mail-Befragung (in Zusammenarbeit mit dem Marburger Bund) von 79 **Ärztinnen und Ärzten, die in Teilzeit im Krankenhaus** tätig waren, über Art, Umfang und Gründe ihrer Teilzeitarbeit und Erfahrungen mit verschiedenen Teilzeitarbeitsmodellen. Unser Bestreben, darüber hinaus eine Arbeitsgruppe Betroffener zur Diskussion und Entwicklung neuer Teilzeitarbeitsmodelle einzurichten, mußten wir nach zwei vergeblichen Anläufen leider aufgeben, da sich keine genügende Zahl von Kolleginnen und Kollegen zur persönlichen Mitarbeit bereit fand.
- ❖ Mit Unterstützung des Hessischen Landesprüfungsamtes für Heilberufe begannen wir eine prospektive Studie bei einem Jahrgang **hessischer Absolventen des 3. Abschnittes der Ärztlichen Prüfung** zu deren Berufswahl, -planung und -zielen sowie den Erfahrungen während des Studiums. Nach Ende ihrer AiP-Zeit sollen die gleichen Personen nochmals befragt werden, um Veränderungen der ermittelten Wünsche, Vorstellungen und Pläne durch die ersten Berufserfahrungen im Krankenhaus zu ergründen und festzustellen, welche Überlegungen sich zwischenzeitlich entwickelt haben, nach der Approbation eventuell keine klinische Tätigkeit mehr ausüben oder ins Ausland abzuwandern. Mit ersten Zwischenergebnissen rechnen wir etwa Mitte 2004.
- ❖ Im **Kreis Bergstraße** wurde in Zusammenarbeit der Abteilung für Organisationspsychologie der Universität Frankfurt, des Kreisgesundheitsamtes Bergstraße in Heppenheim und uns die **Dienstleistungsqualität der Praxen** untersucht; 147 von 230 aufgeforderten Praxen beteiligten sich aktiv daran. Dieses Projekt wird 2004 fortgesetzt.
- ❖ Gemeinsam mit dem Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen und dem Wissenschaftszentrum für Sozialforschung und Berlin haben wir eine sehr umfangreiche prospektive Untersuchung zur Erfassung von **Auswirkungen der Einführung von DRGs auf ärztliche Arbeitsbedingungen und Patienten-versorgung in hessischen Krankenhäusern** vorbereitet. Rund 4.000 Krankenhausärzte sollen im Rahmen dieses Projektes erstmalig Anfang 2004 und dann nochmals ca. 1,5 Jahre später schriftlich befragt werden.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld stellte die Mitarbeit bei der fachlichen Beratung des Hessischen Sozialministeriums bei der Krankenhausbedarfsplanung 2005 dar - näheres dazu im Bericht über die Arbeit des Krankenhausausschusses.

Neben vielfältigen regelmäßigen Aktivitäten wie Kurs Ärztliches Qualitätsmanagement an der Akademie in Bad Nauheim, aktuellen Informationen zu Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit im HÄBL und auf unserer Homepage, Pflege der Rubrik Qualität & Versorgung, Beantwortung verschiedenster Abfragen von Ärzten, Patienten und Bürgern und Vertretung der LÄKH in verschiedenen Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen unterstützten wir...

- ❖ das Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit bei Planung und Vorbereitung eines Projektes zur Förderung der Impfung von Jugendlichen;
- ❖ die Carl-Oelemann-Schule bei der Promotion der neuen Qualifikation "Klinikassistent" für Arzthelferinnen;
- ❖ Hauptgeschäftsführung und Rechtsabteilung bei der Ausarbeitung von Stellungnahmen der Landesärztekammer zu verschiedenen Gesetzgebungsverfahren.

Zu erwähnen sind ferner die Mitwirkung bei der Planung und Vorbereitung einer Studie zur Herzinfarktversorgung im Raum Frankfurt und die enge und sehr gute Zusammenarbeit mit Prof. Loch, dem Vorsitzenden der Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung, hinsichtlich Vorbereitungen verschiedener Veranstaltungen und der Weiterentwicklung von Inhalten und Organisation der zertifizierten ärztlichen Fortbildung.

Im Jahre 2003 haben wir in insgesamt 18 Veröffentlichungen, davon 7 im HÄBL und auf der Homepage der LÄKH, über unsere Arbeit berichtet. (Vollständiges Veröffentlichungsverzeichnis auf der Homepage der Landesärztekammer, www.laekh.de, in der Rubrik Qualität & Versorgung). 9 dieser Publikationen beschäftigten sich mit den Ergebnissen der oben dargestellten Studien, 6 (gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn) dienten der zertifizierten ärztlichen Fortbildung betreffend Arzneimittel- und Medizinprodukterecht und -sicherheit und 3 behandelten andere aktuelle Themen. Hinzu kamen einschlägige Presseerklärungen der Landesärztekammer und spontane Berichte verschiedener Zeitungen.

Dr. med. Roland Kaiser
Ärztlicher Referent für Qualitätssicherung,
Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie



Krankenhausausschuß

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Krankenhausausschusses bildete das Projekt Definition, Entwicklung eines einschlägigen Curriculums und Umsetzung einer neuen Zusatz-Qualifikation '**Klinikassistent**' für berufserfahrene Arzthelferinnen. Dieses Projekt soll dazu beitragen, Krankenhausärzte von delegierbaren Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Nach Vorlage eines entsprechenden Curriculums fand an der COS 2003 bereits ein erster erfolgreicher Pilotkurs statt.

Die Kliniken des Main-Taunus-Kreises haben mit dem Einsatz von zunächst 4, jetzt 8 Medizinischen Dokumentations-Assistentinnen (MDA) für die Codierung sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Codierung wurde dadurch qualitativ besser, pro Woche und Arzt wurden 1,4 h ärztliche Arbeitszeit (in der Summe entspricht dies 4,86 Vollzeit-Arztstellen) für Dokumentationstätigkeiten eingespart, und der Gesamterlös konnte um 2,4 Mill. € im Jahr gesteigert werden. Dem stehen Kosten pro MDA von 50.000 € p.a. gegenüber. Insgesamt war diese Maßnahme also wirtschaftlich erfolgreich, entlastete Ärzte von berufsfremder Tätigkeit und erhöhte dadurch die Arbeitszufriedenheit. Diese Erfahrungen bestärken uns darin, daß wir mit der 'Klinikassistent' auf dem richtigen Wege sind.

Der Ausschuß bemühte sich insbesondere um die Promotion der 'Klinikassistent' in den Krankenhäusern mit folgenden Zielen:

- Bereitstellung geeigneter Praktikumsplätze in Krankenhäusern;
- Teilnahme von Krankenhausmitarbeitern an den Kursen der COS und...
- Förderung der Nachfrage nach Klinikassistentinnen.

Zu diesem Zweck wurden Informationsunterlagen verteilt sowie Gespräche mit dem Vorstand der Hessischen Krankenhausgesellschaft und großer privater Krankenhausträger geführt.

Im Rahmen der Aufstellung des **Krankenhausrahmenplanes 2005** für Hessen entwickelten auf Initiative des Krankenhausausschusses berufene Arbeitsgruppen für die Landesärztekammer detaillierte Vorschläge zu 'Strukturanforderungen für an der stationären Notfallversorgung teilnehmende Krankenhäuser' (für die Fachgebiete Innere Medizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Pädiatrie) und zu 'Entwicklung des Leistungsgeschehens und Bedarfsprognose'. Diese wurden dem Hessischen Sozialministerium als offizielle Stellungnahme der Landesärztekammer übermittelt und fanden sehr positive Aufnahme und Anerkennung sowohl seitens des Ministeriums als auch im Landeskrankenhausausschuß. Insbesondere unsere Vorschläge zu 'Strukturanforderungen für die stationäre Notfallversorgung' wurden auch weitgehend in den inzwischen verabschiedeten Krankenhausbedarfsplan 2005 übernommen.

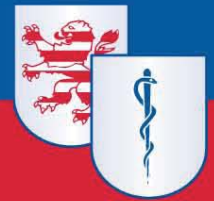
Bereits Ende 2003 begannen zahlreiche Arbeitsgruppen mit der Erarbeitung fachgebietspezifischer Vorschläge zu Strukturanforderungen, Qualitätsvoraussetzungen, Entwicklung des Versorgungsbedarfes und insbesondere auch Aspekten der ärztlichen Weiterbildung. Die Ergebnisse wird die Landesärztekammer im Frühsommer 2004 dem Hessischen Sozialministerium als fachliche Grundlage für die **Krankenhausplanung 2006 - 2010** und ergänzende Entscheidungsgrundlage für Planungsbescheide übergeben.

Wenn es 2002 auch nicht gelang, wesentliche Forderungen der Landesärztekammer (z.B. nach Mitwirkung in den regionalen Krankenhauskonferenzen) im Hessischen Krankenhausgesetz zu verankern, so konnten durch die kontinuierliche und zielorientierte Arbeit des Krankenhausausschusses 2003 doch wesentliche inhaltliche Vorstellungen der Kammer effektiv in die Landeskrankhausplanung eingebracht werden. Diese Strategie hat in gewisser Weise Modellcharakter auch für andere Bundesländer und wird 2004 konsequent fortgesetzt werden.

Dr. med. Wolfgang Furch
Vertreter der LÄKH im Landesausschuß

Dr. med. Roland Kaiser
Ärztlicher Referent für Qualitätssicherung,
Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie





Christoph Biesing
Justitiar

Rechtsabteilung

Entsprechend den der Landesärztekammer Hessen in § 5 Abs. 1 Heilberufsgesetz gestellten Aufgaben berät die Rechtsabteilung die Kammerangehörigen in berufsrechtlichen Angelegenheiten und überwacht die Einhaltung der Berufspflichten.

Sie versucht Streitigkeiten unter Ärzten zu schlichten, soweit nicht die Schlichtungsausschüsse der Bezirksärztekammern zuständig sind. Zu Gesetzentwürfen nimmt die Rechtsabteilung aus juristischer Sicht Stellung und beantwortet auf Ersuchen von Behörden Fragen mit rechtlichem Bezug.

Sie prüft, ob die Belange der Ärztinnen und Ärzte in Bezug auf die Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen gewahrt sind. Die Rechtsabteilung berät die Landesärztekammer in allen rechtlichen Fragen der Kammerorganisation und ihrer Statute. Sie ist federführend bei deren Entwürfen.

Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahre 2003 waren, wie bereits in den Vorjahren, die Beschäftigung mit Fragen der Werbung, von Kooperationsformen in allen Ausgestaltungen und die Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen. So mußten beispielsweise die vom 106. Deutschen Ärztetag in Köln beschlossenen Änderungen der Musterberufsordnung zum Kapitel Arzt und Industrie umgesetzt werden. Neue Satzungen erhielten auch die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung und der Fürsorgeausschuß, dessen Gelder in einen Hilfsfonds fließen.

Anfragen von Mitgliedern, Patienten und sonstigen Institutionen haben ebenso wie Beschwerden über Mitglieder im Jahre 2003 wieder an Intensität zugenommen. Die Bereitschaft, sich streitig auseinanderzusetzen, besteht weiterhin in hohem Maße. In gleichem Umfang, wie Beschwerden über Werbung abnahmen, stiegen diejenigen über Unkollegialität, z.B. im Zusammenhang mit der sogenannten „Poolverteilung“ in Krankenhäusern. Die Solidarität innerhalb der Ärzteschaft nimmt weiterhin ab, und demzufolge nehmen Beschwerden über unkollegiales Verhalten zu.

Beklagenswert sind auch die Fälle, in denen sich Ärzte strafbar gemacht haben und in denen der berufsrechtliche Überhang, nämlich die Möglichkeit eines darauffolgenden Berufsgerichtsverfahrens zu prüfen war. Einzelne Verstöße gegen Substitutionsvorschriften nach der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung mußten ebenfalls verfolgt werden.

Zugenommen haben auch die Wünsche unserer Mitglieder, ihnen bei den Vertragsgestaltungen zur Seite zu stehen. Dies gilt insbesondere für die immer komplexer werdenden Kooperationsverträge der Ärzte untereinander, aber auch mit Dritten.

Insgesamt hat es in der Rechtsabteilung 1.261 neue Vorgänge und neun neu angefangene Prozesse gegeben; dies bedeutet eine starke Zunahme gegenüber 2002. 92 schriftliche Anfragen, die nicht zur Vergabe eines Aktenzeichens geführt haben, wurden ebenfalls bearbeitet. Hierbei ging es insbesondere um Fragen zu Praxisneugründungen, sowie kleinere gebührenrechtliche Fragestellungen und Anfragen von Patienten, ihnen spezialisierte Ärzte zu benennen.

Mittlerweile erfolgen die Gutachterbenennungen für anfragende Gerichte, Staatsanwaltschaften, Versicherungen, Rechtsanwälte und Privatpersonen auch von der Rechtsabteilung aus. Insgesamt wurden von dem dafür zuständigen Ärztlichen Referenten, Herrn Leißling, etwa 600 Gutachterbenennungen vorgenommen, was ebenso eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Wieviele Beschwerden gebührenrechtliche Fragestellungen betrafen und wieviele Vorgänge im Gebührenordnungsausschuß behandelt wurden, sind dem Bericht von Frau Assessorin Rupp-Siemer zu entnehmen. Die Schwerpunkte der berufsrechtlichen/berufsggerichtlichen Verfahren sind in dem Bericht der Berufsgerichtsabteilung von Herrn Koch und Herrn Raasch nachzulesen. Über die Arbeit der Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Hessen berichtet Frau Dr. Helberg-Lubinski.

Christoph Biesing
Justitiar



Berufsgerichtsabteilung

Die Zahl der Eingänge für das Jahr 2003 betrug 45 (Vorjahr: 47). Die Fälle sind weiterhin überwiegend umfangreich sowie tatsächlich und rechtlich schwierig.
Die Bearbeitung der anhängigen Sachen ist aus nachfolgender Aufstellung zu ersehen:

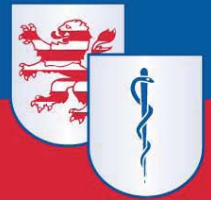
	2003	2002
1. Einleitung berufsgerichtlicher Verfahren durch Einreichung einer Anschuldigungsschrift	23	17
2. Abschluß von Verfahren nach Hauptverhandlung durch Urteil der Berufsgerichte	16	10
3. Eröffnung des Verfahrens wurde durch das Berufsgericht abgelehnt gemäß § 63 Abs. 1 HeilbG	./.	./.
4. Abschluß von Verfahren durch Beschluß der Berufsgerichte gemäß		
§ 66 Abs. 1 i. V. m. § 59 Abs. 6 HeilbG	6	2
§ 67 HeilbG (ohne Hauptverhandlung)	./.	3
§ 71 Abs. 3 HeilbG (keine Zugehörigkeit mehr)	./.	2
§ 78 Abs. 5 HeilbG	./.	1
§ 85 HeilbG i. V. m. § 206 a StPO	./.	./.
5. Verfahrensabschlüsse seitens der Landesärztekammer Hessen gemäß		
§ 59 Abs. 1 HeilbG	16	6
§ 59 Abs. 1 Satz 3 HeilbG	1	./.
§ 59 Abs. 3 HeilbG (Erteilung einer Rüge)	4	3
§ 59 Abs. 6 HeilbG	19	16
Ablehnung zu § 59 Abs. 6 Ziff. 2 HeilbG	1	1
6. Einlegungen von Berufungen seitens der Landesärztekammer Hessen der/s Beschuldigten / Verteidiger	1 3	1 ./.
7. Einlegungen von Beschwerden gegen Beschluß eines Berufsgerichtes der Landesärztekammer Hessen der/s Beschuldigten / Verteidiger	./. ./.	./. 1

Geldbußen und Geldauflagen aus Berufsgerichtsverfahren 2003:

§ 59 Abs. 6 HeilbG	20.500,00 €
§ 66 HeilbG:	7.250,00 €
§ 67 HeilbG:	0,00 €
Urteile:	26.250,00 €

Die Zahl der bei den Berufsgerichten (einschließlich der Berufungsinstanz) noch anhängigen Verfahren beträgt 20 (Vorjahr: 19). Die Schwerpunkte der Anschuldigungen liegen bei Vorwürfen der unterlassenen Hilfeleistung, Straftaten im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes, der Ausstellung unrichtiger Zeugnisse oder Atteste und der Nichterstattung von Befundberichten oder Gutachten. Verstöße gegen das Werbeverbot stehen nach dessen Lockerung durch die Rechtsprechung nicht mehr im Vordergrund.
Hinsichtlich der Terminierung der Verfahren hat sich die Lage bei den meisten erstinstanzlichen Berufsgerichten gebessert.

Otto Koch
Vorsitzender Richter am Landesgericht a.D.



Ethik-Kommission

Nach § 15 Abs. 1 S. 1 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen muß sich der Arzt vor der Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen und epidemiologischen Forschungsvorhaben durch eine bei der Ärztekammer oder bei einem Medizinischen Fachbereich gebildete Ethik-Kommission über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen.

Die Ethik-Kommission arbeitet auf der Grundlage einer eigenen Satzung und ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Im Jahre 2003 sind **406** Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens bei der Ethik-Kommission eingegangen. Davon wurden **66** Anträge durch die Mitglieder der Ethik-Kommission in **9** Sitzungen beraten.

340 Anträge betrafen multizentrische Studien, für die bereits ein Votum einer anderen öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommission vorlag.

Im Berichtszeitraum endete die Amtszeit der seit September 1999 amtierenden Kommissionsmitglieder. Die Ethik-Kommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 07.10.2003 Professor Dr. Dr. med. Klaus Breddin zum Vorsitzenden und Professor Dr. med. Sebastian Harder zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Auch 2003 beschäftigte sich die Ethik-Kommission überwiegend mit Anträgen zur Prüfung von Arzneimittelstudien. Daneben befaßte sich die Ethik-Kommission mit klinischen Prüfungen von Medizinprodukten und Forschungsvorhaben, die weder in den Anwendungsbereich des Arzneimittelgesetzes noch des Medizinproduktegesetzes fallen. Hierzu gehören insbesondere die epidemiologischen Forschungsvorhaben mit personenbezogenen Daten, bei denen Probleme des Datenschutzes im Vordergrund stehen.

Einen Schwerpunkt in der Beratungstätigkeit der Ethik-Kommission stellen die Probanden/Patienteninformationen und Einverständniserklärungen dar. Leider ist festzustellen, daß diese oft für die Studienteilnehmer schwer verständlich abgefaßt sind.

Auch wird über wesentliche Inhalte der Forschungsvorhaben z. B. die Verwendung der bei der Studie gewonnenen Daten nicht klar genug aufgeklärt. Gerade bei den Genomuntersuchungen ist festzustellen, daß die Aufklärung der Studienteilnehmer über den Verwendungszweck ihrer Blutproben oft unzureichend ist.

Bei Forschungsvorhaben mit Einwilligungsunfähigen fällt immer wieder auf, daß die rechtlichen Vorgaben für die Einbeziehung derartiger Studienteilnehmer nicht beachtet werden. Hier sind vor allem Fragen der Betreuung und der mutmaßlichen Einwilligung zu klären.

Im Berichtszeitraum hatte sich die Ethik-Kommission auch mit der Frage zu befassen, wie die hinreichende Pseudonymisierung der bei klinischen Studien gewonnenen personenbezogenen Daten sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang hält die Ethik-Kommission Verfahren, die durch Speicherung der Initialen der Patienten und des genauen Geburtsdatums die Anonymisierung sicherstellen sollen, für unzulässig, da hierdurch ein Personenbezug gegeben ist.

Die Verwendung eines numerischen Schlüssels zusammen mit den Initialen wird von Seiten der Ethik-Kommission als zulässiges Verfahren zur Pseudonymisierung akzeptiert.

Auf Bundesebene war die geplante Novellierung des Arzneimittelgesetzes, die der Umsetzung der Richtlinie 2001/20EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliederstaaten über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der Durchführung von Klinischen Studien bei Arzneimitteln dient, ein Schwerpunktthema für die Ethik-Kommission.

Die zu erwartenden Vorschriften werden dazu führen, daß sich die Arbeitsweise und das Selbstverständnis der Ethik-Kommissionen grundlegend verändert. Die Ethik-Kommissionen, die sich bisher als beratende Instanz verstanden haben, werden durch die geplanten Regelungen des Arzneimittelgesetzes zu Genehmigungsbehörden, die Verwaltungsakte erlassen.

Dr. jur. Annkatrin Helberg-Lubinski
Ethik-Kommission



Gutachter- und Schlichtungsstelle

Aufgabe

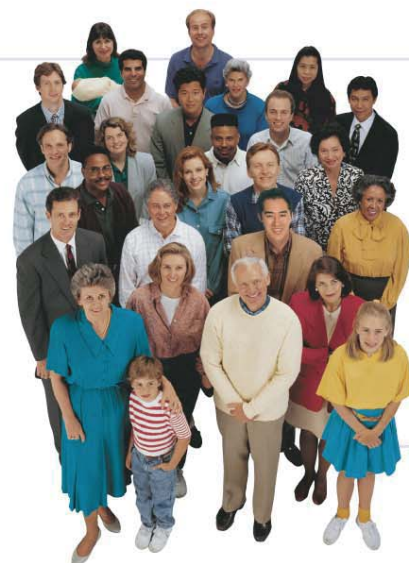
Durch fachärztliche Gutachten die Frage zu klären, ob eine ärztliche Behandlung vermeidbar fehlerhaft war und dadurch gesundheitliche Schäden bei Patienten verursacht wurden. (Dies für die nicht wenigen, die von uns noch nie gehört haben.) Diese Frage möglichst korrekt beantwortet zu bekommen, sollte heute mehr denn je auch ein Anliegen der Ärzteschaft sein. Vermeidbare Fehler müssen vermieden werden - die Gutachten sollen dem Arzt entsprechende Hinweise geben. Patienten müssen aber auch erfahren können, daß die Natur oft ihre eigenen Wege geht, der Körper keine Maschine ist und der Arzt kein Techniker, der dank seiner Werkzeuge "alles im Griff haben kann", auch wenn die Medien dies so behaupten. Wie stellt sich die Arbeit der Gutachterstelle in Zahlen dar?

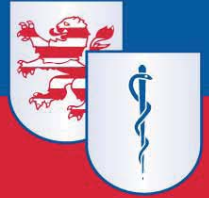
Im Jahr 2003 wurde bei der Gutachterstelle 831 Anträge gestellt (2002: 801, 2001: 791, 2000: 728). Hinzu kamen noch 716 nicht erledigte Verfahren aus den Vorjahren. Insgesamt konnten 800 Anträge erledigt werden (724/743/643). In 270 Fällen war eine Begutachtung aus unterschiedlichen Gründen nicht nötig (194/215/186), 105 davon allein wegen Desinteresse des Antragstellers. - 530 Gutachten wurden eingeholt (530/528/476). In 236 Fällen mußte die Kommission (zusätzlich) entscheiden (237/244/226). Die Kommission hat in 29 Fällen anders entschieden als der Gutachter (= 12,28 %, 2002: 4,76 %, 2001: 10,5 %, 2000: 7 %). In 9 Fällen verneinte die Kommission vom Gutachter festgestellte Fehler, in 20 Fällen bejahte sie dagegen vermeidbare Fehler.

In insgesamt 32,26% der begutachteten Fälle wurden vermeidbare ärztliche Fehler festgestellt (34,71/32/35). Ursächlich für die beklagten gesundheitlichen Komplikationen waren aber nur 27,73 % (27,16/25,5/30). Ähnliche Ergebnisse liegen bei den anderen Gutachterstellen im Bundesgebiet vor.

Was verbirgt sich hinter diesen Zahlen? Am wenigsten der spektakuläre Fall, wie er sich in Medien gut aufbereiten läßt. Es sind die kleinen Dinge, die zu denken geben: übersehene Infektionsanzeichen, die flüchtige Anamnese, die dem Behandler mehr verdeckt als offenlegt, die verbreitete Unfähigkeit, klinisch zu untersuchen, um den radiologisch blanden Befund zu kontrollieren - und immer mehr: das Alter des Patienten, das nicht nur für ihn, sondern für Ärzte und Pflegepersonal im Zeitalter der Fallpauschale und des Zeitmangels ein Kreuz ist. Solche Dinge lassen sich kaum in Leitlinien erfassen, in Budgets schon gar nicht. Man kann nur versuchen, auch solche Erfahrungen aus den Gutachten in geeigneter Weise in die ärztliche Fortbildung einfließen zu lassen. Die Gutachterstellen im Bundesgebiet wollen dies gemeinsam versuchen. Es wäre erfreulich, wenn es gelänge! Dank gilt all denen, die mithelfen.

Dr. jur. Felix Meyer Vorsitzender der Gutachterstelle
Vorsitzender Richter am OLG i. R.





Kaufmännische Geschäftsführung

Hans Schweikart
Kaufmännischer Geschäftsführer

Den jährlichen Haushaltsplan erstellen, Jahresabschlüsse veröffentlichen und Lageberichte mit Ausblick auf das kommende Jahr darlegen: Als "Pflichtteil" bezeichnet Hans Schweikart, Kaufmännischer Geschäftsführer der Landesärztekammer, die Eckpunkte seines Aufgabenfeldes, das alle übrigen Bereiche der Kammer berührt: Jeder Verwaltungsvorgang, jede Investition und jede Neueinstellung kosten Geld. Da die Kaufmännische Geschäftsführung die ordnungsmäßige und sparsame Führung des Haushaltes, der Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten hat, ist sie in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse der Kammer eingebunden. Ihr Ziel: jährlich einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können. Daher müssen die Projekte der Kammer auf ihre finanzielle Machbarkeit hin geprüft werden.

Daß dies gelingt, liegt, so Schweikart, am Zusammenwirken von Präsidium und hauptamtlicher Verwaltungsleitung, dem "Kollegialorgan Geschäftsführung", das sich in die Hauptgeschäftsführung einschließlich ärztlicher Geschäftsführung sowie die Rechtsabteilung und die Kaufmännische Geschäftsführung gliedert. So werden auf Geschäftsführebene Themen der laufenden Geschäftsführung und Planungen für das kommende Jahr diskutiert, Personalfragen erörtert und die Umsetzung von Vorgaben des Präsidiums besprochen. Auch erstellen die Geschäftsführer bei der Dienstbesprechung Vorlagen, beispielsweise über voraussichtliche Personal- oder Materialkosten, die auf den Sitzungen des Präsidiums diskutiert und entschieden werden.

Laut Satzung führt das Präsidium die Geschäfte. Die Gespräche über Haushaltsvorhaben finden auf Verwaltungsebene statt; über Gremien wie den Finanzausschuß werden sie in das Präsidium und von dort aus in die Delegiertenversammlung getragen. Bei großen Ereignissen, wie dem Bau des Seminargebäudes, setzt die Delegiertenversammlung einen Bauausschuß ein.

Vor der Delegiertenversammlung ist nach der Delegiertenversammlung: Als erste Großaktion eines Kalenderjahres beginnt die Beitragsbuchhaltung im Januar/ Februar die Veranlagungsformulare an die Mitglieder zu verschicken. Bundeseinheitlicher Termin hierfür ist der 1. Februar. Die zweite große Aktion im Januar besteht aus der Erstellung des Jahresabschlusses, der bis zum 30. Juni fertig sein muß. In einer dritten Aktion beginnt ab Juni/Juli die vom Präsidium beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der vierwöchigen Prüfung, aus der sich die Vorlage des Prüfberichts an die Gremien ergibt. Damit fangen ab Juli die Vorbereitungen zur Erstellung des Haushaltsplanes des kommenden Jahres ab.

Ein Gespräch mit
Hans Schweikart
Kaufmännischer Geschäftsführer





Finanzausschuß

Der Finanzausschuß ist gem. Paragraph 11 der Hauptsatzung der LÄK Hessen ein aus 7 Mitgliedern bestehender Ausschuß der Delegiertenversammlung und nur den Delegierten verantwortlich. Damit seine Unabhängigkeit gewahrt bleibt, dürfen seine Mitglieder nicht gleichzeitig im Präsidium, im Aufsichtsrat des Versorgungswerkes, Vorstand der Akademie oder Fürsorgeausschuß oder als Vorstand einer Bezirkskammer tätig sein.

Der Aufgabenbereich des Finanzausschusses erstreckt sich auf die Beobachtung und Kontrolle des Finanzgebahrens der Kammer. Der Vorsitzende hat zum Jahresabschluß, sowie zum Haushaltsplan vor der Delegiertenversammlung die Stellungnahme seines Ausschusses abzugeben. Ferner ist der Vorsitzende Mitglied der Finanzkommission der Bundesärztekammer.

So beginnt das Geschäftsjahr für den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter, sowie den kaufmännischen Geschäftsführer, mit der Teilnahme an der Sitzung der Finanzkommission der Bundesärztekammer, die letztmalig am 23./24. Januar in den Räumen der Bundesärztekammer in Köln stattfand. Hier wurde in Vorbereitung auf den 107. Deutschen Ärztetag der Bericht des Revisionsverbandes zum Jahresabschluß per 30. Juni 2003 entgegengenommen und über den Haushaltsvoranschlag 2004/2005 beraten. Zusätzlich berichtete die Geschäftsführung über den aktuellen Stand des neuen Verwaltungsgebäudes in Berlin.

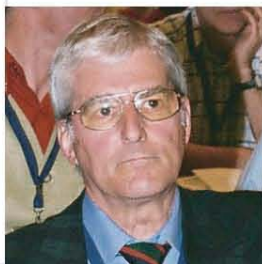
Zu den Schwerpunkten der Sitzung des Finanzausschusses gehört die längst fällige Neufassung der Haushalts- und Kassenordnung der Kammer. Sie mußte auf den aktuellen Stand gebracht werden, zugleich aber wurde dem Finanzausschuß bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlages mehr Mitsprache eingeräumt. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die Landesärztekammer Hessen bereits seit Jahren bezüglich ihrer Haushaltsführung größtmögliche Transparenz und die strengen Richtlinien des KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) beachtet.

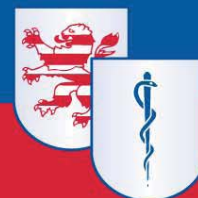
Weitere Sitzungsthemen waren: Bericht über die Innenrevision, Prüfung der Vertrauensstelle Krebsregister, Bericht über den Stand der Kammerbeiträge, Performancebericht der Vermögensverwaltung, Etatvolumen des Hessischen Ärzteblattes, sowie Berichte der Geschäftsführung über die laufenden Geschäftsvorgänge.

Der Jahresabschluß zum 31.12.2002 wurde vom Finanzausschuß am 10. September 2003 entgegengenommen. Die zum Vortrag geladenen Wirtschaftsprüfer der PwC Deutsche Revision konnten bestätigen, daß die Buchführung und Belegwesen ordnungsgemäß geführt und die Vermögens- und Finanzlage geordnet seien. Auf der letzten Sitzung im Oktober 2003 war der Haushaltsentwurf 2004 Hauptthema.

Wie schon im Vorjahr mußte der Kammerbeitrag angehoben werden, um den zu erwartenden Fehlbetrag niedrig zu halten. Das Präsidium hatte eine Erhöhung der Beiträge um 6 % empfohlen. Diesem wurde entsprochen, da die Kammer mit dem Umbau des Seminargebäudes erhebliche finanzielle Verpflichtungen eingegangen ist.

Dr. med. Norbert Löschorh
Vorsitzender





Gebührenordnungsausschuß

Nach § 5 Abs. 1 Ziffern 3 und 5 Heilberufsgesetz sowie § 12 Abs. 3 Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen ist die Landesärztekammer gehalten, bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, zu gebührenrechtlichen Fragen auf Ersuchen von Behörden Stellung zu nehmen und auf Anfrage von Beteiligten Liquidationen zu prüfen.

Im Jahr 2003 sind 441 Eingaben zu gebührenrechtlichen Fragestellungen zu verzeichnen. Die für das Jahr 2002 zu beobachtende Zunahme hat sich nicht fortgesetzt. Vielmehr wird das Niveau aus dem Jahr 2001 (442 Eingaben) wieder erreicht.

Die Anzahl von Anfragen bzw. Beschwerden von Patienten ist hingegen mit 257 nahezu ungebrochen hoch (Vorjahr 254). Anfragen von Ärzten sind mit 87 im Vergleich zum Vorjahr (101) leicht rückläufig. Private Krankenversicherungen haben 58 Eingaben hereingereicht. Hier ist eine rückläufige Tendenz (Vorjahr 90) zu beobachten, ebenso wie bei Anfragen von Beihilfestellen (43, im Vorjahr 51).

Bei Analyse nach Gebietszugehörigkeit ergibt sich, daß das Gebiet der Chirurgie führend ist (64, im Vorjahr 60), gefolgt von dem der Orthopädie (58, im Vorjahr 81), der Allgemeinmedizin (34, im Vorjahr 25), der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (29, im Vorjahr 49), der Augenheilkunde (25, im Vorjahr 28) und der Urologie (25, im Vorjahr 24), der Frauenheilkunde (23, im Vorjahr 33), der Anästhesiologie (19, im Vorjahr einstelliger Bereich), der Neurologie und Psychiatrie (17, im Vorjahr einstelliger Bereich). Anfragen zu verbleibenden Gebieten bewegen sich im einstelligen Bereich bzw. liegen geringfügig darüber.

Soweit zuzuordnen, zeigt sich, daß niedergelassene Ärzte in 274 Fällen involviert gewesen sind (im Vorjahr 334), Krankenhausärzte in 142 Fällen (im Vorjahr 140).

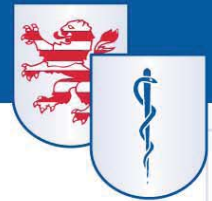
In vier Fällen hat das Präsidium der Landesärztekammer Hessen die Aufnahme berufsrechtlicher Ermittlungen beschlossen.

Sofern erforderlich, wird medizinischer Sachverstand schwerpunktmäßig durch unseren Gebührenordnungsausschuß eingebracht. Auch externe Gutachter werden hinzugezogen. Hervorzuheben ist hier die Hilfestellung durch externe Sachverständige in den Gebieten Orthopädie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Urologie.

Der Gebührenordnungsausschuß, dessen Geschäftsführung in der Rechtsabteilung angesiedelt ist und mir obliegt, hatte sich im Jahr 2002 mit 139 Vorgängen (Vorjahr 113 Vorgänge) zu befassen, davon in 17 Fällen (Vorjahr 10) mehrfach.

Cornelia Rupp-Siemer
Assessorin





IVF/ET-Kommission / Hilfsfonds

IVF/EF-Kommission

Im Berichtsjahr 2003 hat die IVF/ET-Kommission insgesamt 148 Anträge von unverheirateten Paaren auf Zulassung zur IVF/ET behandelt. Davon sind noch 31 in Bearbeitung, 107 Anträgen wurde zugestimmt, 4 Anträge mußten abgelehnt werden. Bei 4 Anträgen war die Kommission nicht zuständig; Widerspruch und Rücknahme von Anträgen erfolgte in 2 Fällen.

Hauptthema der Sitzungen im zurückliegenden Jahr war die Änderung des Heilberufsgesetzes, in deren Folge nicht mehr das Sozialministerium sondern die Landesärztekammer Hessen nunmehr die zuständige Landesbehörde bei den Genehmigungsverfahren für IVF/ET ist. In Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung wurde die Frage aufgeworfen, ob die von der Kammer zu erledigenden Aufgaben nach SGB V § 121 tatsächlich in der LÄKH richtig aufgehoben seien, da Sozialrecht eher der KV vorbehalten und die Kammer für das Verwaltungsrecht zuständig sei. Auch wurde überlegt, ob die Landesärztekammer Ermächtigungen nur dann aussprechen solle, wenn auch Aussicht auf Erfolg für eine Zulassung zur Abrechnung von Patienten der GKV bestehe. Dank der Mitarbeit der Rechtsabteilung konnten Geschäftsordnungen darüber, wie die Anträge von unverheirateten Paaren hinsichtlich Aufklärung und Information zu formulieren sind, intern erstellt werden. Darüber hinaus hat die Kommission einstimmig eigene Programme zur Qualitätssicherung für die Institute in Hessen erarbeitet und dem Präsidium zur Beschlußfassung vorgelegt.

Im genannten Zeitraum wurden 2 weitere Einrichtungen genehmigt und wesentliche Änderungen in der personellen Besetzung von bestehenden Instituten bearbeitet.

Dr. med. Ulrich Lang
Vorsitzender



Hilfsfonds

Neben den regelmäßigen Beratungen und Sitzungen zur Bearbeitung der Unterstützungsanträge machten die sich ändernden gesetzlichen Bestimmungen (Novellierung des Bundessozialhilfegesetzes, Einführung des Grundsicherungsgesetzes ab dem 01.01.2003) eine Überarbeitung der Satzung des Fürsorgeausschusses notwendig. Das Präsidium der LÄKH beschloß daher in seiner Sitzung am 03.04.2002, eine Arbeitsgruppe mit dem Namen „Hilfsfonds“ ins Leben zu rufen, die in den Jahre 2002 und 2003 insgesamt 5 mal tagte.

Schwerpunkt der Arbeit war die Abgrenzung bzw. die Umsetzung und Hervorhebung des Solidargedankens der Hessischen Ärzteschaft im Verhältnis zu den Zielen des Grundsicherungsgesetzes. Dieses Gesetz will als eigenständige soziale Leistung den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer oder dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellen.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Als Oberbedarf an Grundsicherung kann ein Grundbetrag von ca. 844 € angesehen werden.

Der von der Arbeitsgruppe entwickelte Entwurf einer Satzung über den Hilfsfonds wurde im Jahre 2003 der Delegiertenversammlung am 22.11.2003 vorgestellt und von dieser auch beschlossen. Die drei Mitglieder des Ausschusses (Dr. med. Christa Baudisch- Goltermann, Präsidiumsmitglied Dr. med. Siegmund Kalinski und Dr. Dr. H.-D. Rudolph) werden von der Delegiertenversammlung gewählt. Wie bisher beim Fürsorgeausschuß, muß auch der Vorsitzende des „Ausschusses Hilfsfonds“ einmal jährlich der Delegiertenversammlung Rechenschaft ablegen. Im übrigen gelten für die Gelder des Hilfsfonds die gleichen Kriterien wie für das Vermögen der Landesärztekammer.

Dr. med. Dr.-Ing. Hans-Dieter Rudolph
Vorsitzender



Kommission „Lebendspende“

Seit 1997 regelt das Transplantationsgesetz (TPG) die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen. Hierzu gehört auch die Organentnahme bei lebenden Personen, die so genannte "Lebendspende". Sie ist nur unter engen allgemeinen Voraussetzungen (z.B. Volljährigkeit) und medizinischen (z.B. absehbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen) möglich. Darüber hinaus muß eine Kommission gutachterlich dazu Stellung nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß die Einwilligung in die Organspende **nicht freiwillig** erfolgt oder das Organ Gegenstand **verbotenen Handeltreibens** ist.

Grundsätzlich hört die Kommission die Spender persönlich an. Bei Spendewilligen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, wird ein Dolmetscher hinzugezogen. In ihren Gesprächen achtet die Kommission besonders darauf, ob eine umfassende und sachgerechte Aufklärung der Spender erfolgt ist. Bis heute fand sie nur in einem Fall Anhaltspunkte dafür, daß die Organspende nicht freiwillig geschehen sollte bzw. das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens sein könnte. Die Beratungen der Kommission verliefen bisher reibungslos. Gut ist auch die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen an den 4 hessischen Transplantationszentren. Das Antragsformular und die Empfehlung für das psychologische Gutachten, die von der Kommission Lebendspende entworfen wurden, werden von den antragstellenden Zentren genutzt.

Die 7-köpfige Kommission wurde vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium auf drei Jahre berufen. Sie besteht aus Ärzten, die weder an der Entnahme noch an der Übertragung von Organen beteiligt sind, noch Weisungen eines Arztes unterstehen, der an solchen Maßnahmen beteiligt ist, sowie Personen mit der Befähigung zum Richteramt und in psychologischen Fragen erfahrenen Personen. In Hessen sind dies zwei Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin. Die Landesärztekammer Hessen führt die Geschäfte der Kommission und stellt sicher, daß das Gremium in ärztlich begründeten Einzelfällen auch ad hoc zusammentreten kann.

Die Mitglieder der Kommission „Lebendspende“ haben im Jahr 2003 in 12 Anhörungen 32 Anträge zur Lebendnierenspende bearbeitet. Auch im Jahr 2003 fand ein Erfahrungsaustausch mit den Transplantationszentren und der Kommission „Lebendspende“ statt.

Olaf Bender
Referent der Hauptgeschäftsführung

Anhörungen der Kommission "Lebendspende"

Jahr	Anzahl
2001	5
2002	10
2003	12
gesamt:	27

eingereichte Anträge zur Lebendnierenspende

Jahr	Anzahl
2001	18
2002	27
2003	32
gesamt:	77



Arbeitskreis Palliativmedizin

Das Anliegen der Palliativmedizin ist es, schwerkranken und sterbenden Menschen durch geeignete Behandlung, Begleitung, Pflege und Schmerztherapie ein würdevolles Dasein in der letzten Lebensphase zu ermöglichen. Darin ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Familie vor und nach dem Tod des Patienten mit eingeschlossen. Der Arbeitskreis Palliativmedizin der Landesärztekammer setzt sich für eine Verbesserung der Versorgung der Betroffenen in Hessen ein. Eine besondere Bedeutung wird dabei der interdisziplinären Zusammenarbeit von Ärzten und anderen, in die Betreuung Schwerkranker eingebundener Berufsgruppen beigemessen.

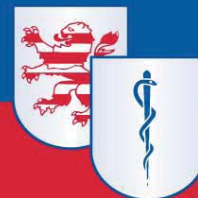
Ziel der Arbeitsgruppe ist es nicht, ein einheitliches Konzept für ganz Hessen auszuarbeiten, da die Voraussetzungen in städtischen und ländlichen Bereichen dafür zu unterschiedlich sind. Vielmehr soll es auf regionaler Ebene verschiedene Modelle geben, die auf die jeweiligen Bedingungen abgestimmt sind. Die Landesärztekammer unterstützt dabei sowohl eine Zusammenführung des Know Hows als auch eine regionale Vernetzung. Sie bietet Anregungen und Ideen zur Modellumsetzung und fördert die Kooperation innerhalb der Ärzteschaft. Ideen werden ausgetauscht und auf ihre Umsetzbarkeit überprüft.

Eng in die Aktivitäten des Arbeitskreises im Jahr 2003 einbezogen war der Schwalm-Eder-Kreis. Dort wurde ein palliativmedizinischer Förderverein gegründet. Engagiert wirkten auch Mitglieder des Hospitals in Kassel, des Fördervereins in Hanau, des Evangelischen Hospitals für Palliative Medizin in Frankfurt und des Arzt-Notruf-Projekts des Lahn-Dill-Kreises im Arbeitskreis mit, der einer Zusammenarbeit mit weiteren Kliniken, Vereinen und Zentren in Hessen gerne entgegensieht.

Interdisziplinäre Gespräche innerhalb des Arbeitskreises Palliativmedizin haben im vergangenen Jahr ergeben, daß in der Palliativpflege Kräfterangel herrscht. Fehlende Ausbildungsstellen stellen dabei das größte Problem dar; ihnen stehen zahlreiche interessierte junge Menschen gegenüber. Der Arbeitskreis sieht eine seiner Aufgaben darin, auf die Beseitigung dieses Mißstandes hin zu wirken. Ebenfalls will man sich in verstärktem Maß für die Einrichtung von Palliative Care-Teams einsetzen. Geplant ist auch eine katalogisierte Darstellung der verschiedenen palliativmedizinischen Modelle in Hessen. Darüber hinaus soll ein Vergleich mit dem Bonner- bzw. Berliner Modell der besseren Darstellung von Schnittstellen bzw. Förder- und Finanzierungsansätzen dienen.

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach
Mitglied des Arbeitskreises





Ausschuß Rettungsdienst

Der Ausschuß Rettungsdienst untersteht dem Präsidium der Landesärztekammer und wird auch von diesem berufen. Neben Fortbildungsfragen im Bereich der Notfallmedizin wurden in dem Ausschuß 2003 Auswirkungen der Rettungsdienst-Notarztverordnung sowie die Verordnung zur Qualitätssicherung im Rettungsdienst, die die flächendeckende Einführung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst regelt, erörtert.

Die Frühdefibrillation durch Laien stand bei jeder Sitzung auf der Tagesordnung und wurde heftig und kontrovers diskutiert. Unbestritten ist die Defibrillation bei Kammerflimmern/-flattern die Methode der ersten Wahl. Jedoch darf nicht außer acht gelassen werden, daß neben diesem lebensbedrohlichen Zustand eine Vielzahl von Notfällen existiert, die andere lebensrettende Sofortmaßnahmen erfordern. Deswegen ist die Breitenausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe von der Wichtigkeit auf die gleiche Stufe zu stellen. Wunschziel: Jeder Hesse ein ausgebildeter Ersthelfer!

Nachdem im Mai 2003 in Köln die Musterweiterbildungsordnung mit der Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ verabschiedet wurde, steht jetzt die Umsetzung in Hessen an. Nach dem jetzigen Diskussionsstand ist davon auszugehen, daß diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die im Besitz der Fachkunde „Rettungsdienst“ sind, im Rahmen der Übergangsbestimmungen ohne weitere Prüfung die Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ führen dürfen. Alle neu erworbenen Zusatz-Weiterbildungen schließen dann prinzipiell mit einer Prüfung ab, das heißt auch die „Notfallmedizin“. Eine endgültige Entscheidung ist in der Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen im Herbst 2004 zu erwarten.

Außerhalb des Ausschusses Rettungsdienst waren seine Vertreter in zahlreichen Ausschüssen und Gremien des Hessischen Sozialministeriums; wie dem Landesbeirat Rettungsdienst (Dr. med. P.O. Nowak), dessen Unterausschüssen Qualitätssicherung, Strukturfragen, Notärztliche Versorgung, Umsetzung und Fortschreibung des Rettungsdienstplanes und in Gremien und Ausschüssen des Hessischen Innenministeriums wie dem Landesbeirat für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Dr. med. Michael Popović) und dessen sechs Unterarbeitsgruppen tätig.

Als Ergebnis der Arbeitsgruppen beider Ministerien wurde im Katastrophenschutz-Konzept des Landes Hessen ein extra Kapitel „Medizinischer Katastrophenschutz“ verabschiedet. Hessen ist somit das erste Bundesland, das angesichts der Terroranschläge vom 11. September 2001 für den medizinischen Bereich alle vorbereitenden und einsatzmäßigen Regelungen und Maßnahmen zusammenfaßt, die bei einer ungewöhnlich hohen Zahl Verletzter, Kranker oder sonstwie Betroffener anlässlich von Großschadenlagen oder Katastrophen für eine optimale Versorgung notwendig sind.

Dr. med. Dipl.-Chem. Paul Otto Nowak
Vorsitzender

Ausschuß Umwelt und Medizin

Unter Federführung des Ausschusses und unter Beteiligung einer Reihe von Mitgliedern wurde eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Elektromagnetische Felder – Frage möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit“ am 15. Februar in der Akademie der LÄK in Bad Nauheim durchgeführt. Die gut besuchte Veranstaltung stieß auf breite Resonanz in der Ärzteschaft, insbesondere auch durch einen von Herrn Dr. Teßmann im Hessischen Ärzteblatt publizierten Tagungsbericht.

Weiteres (Dauer-) Thema im Ausschuß war die Lärmproblematik sowie die allgemeine Umweltbelastung im Umfeld des Rhein-Main-Flughafens in Frankfurt am Main. Durch die Beteiligung der LÄKH im Regionalen Dialogforum, vertreten durch die Ausschußmitglieder Prof. Dr. Gieler und Dr. Teßmann, sowie in der Fluglärmkommission, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Thomas Eikmann, wurden die aktuellen Probleme wiederholt diskutiert und Stellungnahmen des Ausschusses in den beiden Gremien vorbereitet.

Ein weiteres ständiges Thema in der Ausschußarbeit stellte die Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung durch den Deutschen Ärztetag hinsichtlich der Facharztbezeichnung „Hygiene und Umweltmedizin“ und der Zusatzbezeichnung „Umweltmedizin“ dar. Hier wurden der aktuelle Status und mögliche Maßnahmen seitens der LÄKH diskutiert. Nach einer endgültigen Entscheidung der Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer soll für die LÄK Hessen ein Fortbildungskurs mit der Möglichkeit des Erwerbs eines Zertifikats angeboten werden. Prof. Dr. Gieler stellte im Ausschuß das „Aktionsbündnis Allergieprävention“ (abap) vor. Er erläuterte die Aufgaben, die Struktur sowie die Ziele dieser Organisation. Die Zielgruppen des Aktionsbündnisses sind Allergiekranke, Betroffene, Fachpresse, Multiplikatoren wie Lehrer und andere.

Weitere im Ausschuß angesprochene Themata waren SARS, Passivrauchen, Kostensenkung im Gesundheitswesen durch Umweltschutz und weitere Problematiken aus dem Bereich Gesundheit und Umwelt.

Der Ausschuß hat 2003 mit der Planung für eine weitere Veranstaltung bei der Akademie in Bad Nauheim begonnen, mit dem Titel „Umwelt und Allergie“. Diese soll im März 2004 wieder unter aktiver Beteiligung einer Reihe von Ausschußmitgliedern durchgeführt werden.

Prof. Dr. med. Thomas Eikmann
Vorsitzender



Referat für Ärztinnen

Der Ausschuß „Referat für Ärztinnen der Landesärztekammer Hessen“ traf sich im Jahr 2003 im Februar und im September, parallel dazu fanden insgesamt vier Sitzungen des Projektteams „Mentoring für Ärztinnen“ statt, an denen auch zwei Vertreterinnen des Hessischen Sozialministeriums teilnahmen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit den daraus folgenden Problemstellungen und Teilaspekten bestimmte die Diskussionen. Nach intensiver Beschäftigung mit der Frage, ob es sinnvoll ist, in Hessen erneut Wiedereinsteigerkurse für Ärztinnen anzubieten, kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß zurzeit derartige Kurse in Hessen nicht geeignet sind, um Frauen den Neuanfang in einer Klinik oder in einer Arztpraxis zu erleichtern. Die statistischen Untersuchungen der Landesärztekammer Hessen von Dr. med. Roland Kaiser und Dr. Susanne Köhler zeigen, daß weniger die Frage der medizinischen Kenntnisse, sondern vielmehr die Frage der flexiblen Arbeitszeitgestaltung für Wiedereinsteigerinnen wichtig ist. „Wiedereinsteigerin“ ist in der Regel eine junge Kollegin, die die für Ärztinnen typische diskontinuierliche Weiterbildung zur Fachärztin durchläuft. Diskontinuierlich deshalb, weil sie ihre Ausbildung unterbricht, um eine Familie zu gründen und dafür eine Unterbrechung ihrer Weiterbildung in Kauf nimmt.

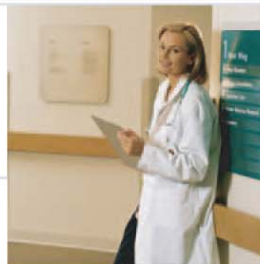
Die Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung in Bad Nauheim bietet in allen Fachgebieten Kurse an, die von den Kolleginnen gezielt genutzt werden, da sie bereits ihre Entscheidung für den angestrebten Facharztabschluß getroffen haben. Der Ausschuß hält es für sinnvoll, an der Akademie Kurse zum Thema „Psychosoziale Kompetenz im Arzt/Ärztinnen-Patientenverhältnis“ und zu anderen Gesundheitsberufen anzubieten.

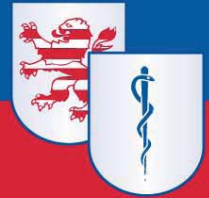
Das „Mentoring-Projekt“ startete am 19. März 2003 in Bad Nauheim. Neben der konkreten Unterstützung junger Ärztinnen verbinden wir mit dem Projekt die Hoffnung, daß durch die vermehrte Teilnahme von jungen Ärztinnen, vor allem auch mit Kindern, die Kultur des Medizinbetriebes Krankenhaus in vielfacher Weise positiv weiter entwickelt werden könnte. Im Laufe des Jahres 2003 wurde eine Datenbank bei der Landesärztekammer Hessen erstellt, die neben den Daten der Mentees und der Mentorinnen die Wünsche der jeweiligen Mentee auf der Grundlage des verschickten Fragebogens erfaßt sowie mögliche Tandem-Bildungen ermöglicht. Die Einrichtung eines Links auf der Homepage der Landesärztekammer Hessen „Mentoring“ hat sich als wichtig erwiesen; im Hessischen Ärzteblatt wurde regelmäßig über das Mentoring-Projekt berichtet und aufgefordert, daran teilzunehmen.

Ein erster Erfahrungsaustausch für Mentorinnen und Mentees am 19. November 2003 bestätigte, daß die strukturellen Voraussetzungen mit der Verankerung in der Landesärztekammer hervorragend geeignet sind, um im Rahmen des Mentoring-Projektes auf schnellem und unbürokratischem Wege jungen Kolleginnen in Hessen bei ihrer beruflichen Karriere zu helfen. Immer mehr junge Kolleginnen melden sich als interessierte Mentee, das Projektteam sucht jedoch nach wie vor erfahrene Kolleginnen, die sich als Mentorin für das Projekt zur Verfügung stellen.

Für die Unterstützung im Ausschuß „Referat für Ärztinnen“ sowie beim Start des Mentoring-Projektes möchte ich mich persönlich bei Dr. Susanne Köhler, Dr. Roland Kaiser und Olaf Bender ausdrücklich bedanken.

Dr. med. Birgit Drexler-Gormann
Vorsitzende





EDV Abteilung

Auch im Jahr 2003 waren Vernetzung und Zentralisierung die Schlagworte in der EDV-Abteilung der Landesärztekammer Hessen. So wurde und wird im Druckerbereich das verfolgt, was bei den in 2002 angeschafften Multifunktionsgeräten (Kopierer, Drucker, Scanner teilw. Faxgeräte), die sich alle im hessenweiten LAN (Local Area Network) befinden, begonnen wurde, und konsequent fortgeführt. Es gibt keine neuen Arbeitsplatzdrucker mehr, die nur lokal von einem PC angesprochen werden können, vielmehr wird vermehrt bei Neuanschaffungen auf Netzwerkdrucker gesetzt. Für einen Netzwerkdrucker werden mindestens zwei bis drei Arbeitsplatzdrucker weggelassen, dafür sind diese dann wesentlich schneller und auch besser ausgestattet.

Anstelle der Anschaffung von 6 neuen Servern für die Bezirksärztekammern, wurde in der Zentrale in Frankfurt ein so genannter Windows 2000 Terminal-Server Cluster (hier 2 gut ausgestattete PCs) installiert. Alle Benutzer der Bezirksärztekammern arbeiten auf diesem Cluster und bekommen nur noch die Daten für die Anzeige auf dem Monitor über die Standleitungen in die verschiedenen Lokationen übermittelt. Die Vorteile: Einsparung von 4 Maschinen und von 4 Bandlaufwerken (mit den entsprechenden Sicherungsbändern). Außerdem wird dadurch eine bessere Performance in der Übertragung der Daten auf den Standleitungen erreicht. Die Administration erfolgt jetzt nur noch zentral in der EDV Abteilung der Zentrale in Frankfurt.

Große Projekte in 2002 waren auch die Umstellungen von Lotus Notes 5 auf Version 6 und von Novell 5 auf Version 6. Lotus Notes wird in der Landesärztekammer Hessen nicht nur als Mail-System benutzt, es dient mit verschiedenen Datenbanken auch als Intranet der Kammer, in dem wichtige Informationen für die Mitarbeiter und auch für die verschiedenen Abteilungen abgelegt werden können. Noch wichtiger wird die Plattform im Austausch von Informationen zwischen der Bundesärztekammer und den Landesärztekammern. Beispielfhaft seien hier die Datenbanken der GOÄ oder die gesundheitspolitische Datenbank erwähnt. Die neue Beitragbuchhaltungssoftware wurde bis Ende 2003 so verfeinert, daß sie nach anfänglichen Schwierigkeiten bis auf Kleinigkeiten mittlerweile reibungslos arbeitet.

Ebenfalls wichtig war der Austausch des Oracle Datenbank Servers für die Stammdatenverwaltung SAVD (Schnelle Arzt Verwaltungsdatenbank, soll 2004 durch ein neues System ersetzt werden). 2003 hat die Landesärztekammer Hessen den Hardwareanbieter gewechselt und setzt nun bei PCs, Notebooks und bei neuen Servern auf Fujitsu Siemens. Es wird gerade an einem Rahmenvertrag zwischen der Deutschen Telekom, dem Vertriebspartner von Fujitsu Siemens, und der Landesärztekammer Hessen gearbeitet, den auch die Mitglieder der LÄKH in Anspruch nehmen können sollen.

Für 2004 gibt es für die EDV Abteilung folgende Schwerpunkte: Zum einen soll eine Serverkonsolidierung Hardware einsparen, zum anderen sollen neue Applikationen, die auf immer dem gleichen unternehmensweiten Datenmodell aufbauen, in verschiedenen Abteilungen eingeführt werden.

Thomas Friedl
Abteilungsleiter EDV





Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters

Die Vertrauensstelle des Hessischen Krebsregisters blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2003 zurück. Im Vorjahr wurden die Grundlagen für den Beginn der Meldetätigkeit der Ärzte im Regierungsbezirk Darmstadt gelegt (Mitarbeitergewinnung und -schulung, Erstellung der informationstechnischen Infrastruktur, Entwurf der Erfassungsbögen sowie Vorbereitung der Aussendung von Informationsmaterial und Meldeunterlagen). In 2003 erfolgte dann der Versand der Unterlagen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen in Kliniken und Praxen und die Bearbeitung der ersten, in großer Zahl eintreffenden Meldungen.

Die bei der Landesärztekammer angesiedelte Vertrauensstelle bildet gemeinsam mit der beim Staatlichen Medizinaluntersuchungsamt in Dillenburg befindlichen Registerstelle das Hessische Krebsregister. Die Aufgabe der Vertrauensstelle besteht in der Erfassung und Codierung aller bösartigen Neuerkrankungen und ihrer Vorstufen bei Patienten mit Wohnsitz im Regierungsbezirk Darmstadt. Hierzu müssen die meldepflichtigen Ärzte informiert und mit den entsprechenden Unterlagen ausgestattet werden. Die eingehenden Meldungen werden von den Mitarbeitern der Vertrauensstelle auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft, ggf. durch Nachfragen bei den meldenden Ärzten ergänzt, nach onkologischen Klassifikationen wie ICD-O und TNM codiert und schließlich im EDV-System erfaßt. Nach Vorlage aller erforderlichen Informationen werden die Identitätsdaten der Patienten in einem speziellen Verfahren verschlüsselt (pseudonymisiert) und die so gewonnenen Schlüsselnummern zusammen mit den codierten medizinischen Daten an die Registerstelle des Krebsregisters in Dillenburg weitergeleitet. Dort erfolgt die dauerhafte Speicherung und epidemiologische Auswertung. Abschließend werden die ursprünglichen Daten in der Vertrauensstelle gelöscht.

Dieses zweistufige Verfahren stellt sicher, daß die in der Registerstelle dauerhaft gespeicherten Daten keinen Rückschluß auf die betreffenden Patienten gestatten. Gleichzeitig ist gewährleistet, daß Mehrfachmeldungen zu einem Patienten nicht zu Mehrfachzählungen führen.

Neben den Erkrankungsmeldungen erhält die Vertrauensstelle schon seit mehreren Jahren Kopien der Todesbescheinigungen aus den Gesundheitsämtern des Regierungsbezirks, die ebenfalls erfaßt und verschlüsselt werden müssen. Sie sollen Aufschluß über Todesursachen geben und die Berechnung von Überlebenszeiten ermöglichen.

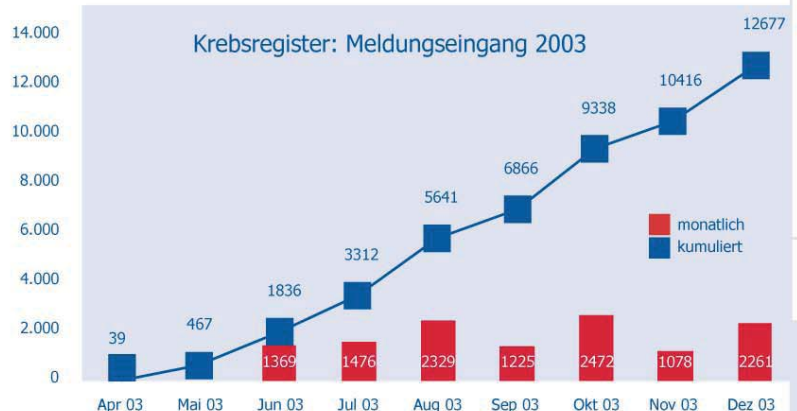
Aufstellung der in den Jahren 2002 und 2003 bearbeiteten Todesbescheinigungen:

	2003	2002	Differenz 2002 - 2003
Regierungsbezirk Darmstadt gesamt	35.127	34.190	937

Erfreulich verlief auch der Eingang der aktuellen Krebsmeldungen aus Kliniken und Praxen. Nachdem ab Februar 2003 die angeschriebenen Ärzte ihren Bedarf an Dokumentationsbögen angemeldet hatten und danach die Erfassungsbögen zugestellt wurden, trafen im weiteren Verlauf des Jahres bereits 12.677 Meldungen ein (s. Graphik). Bemerkenswert ist insbesondere die gute Mitarbeit der Pathologen, die eine Schlüsselstellung in der Diagnostik der Krebserkrankungen innehaben.

Die hohe Meldefrequenz der südhessischen Ärzte und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die Vertrauensstelle (Berechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Melder) führte zu einem erhöhten Personalbedarf, so daß am Jahresende zwei neue Stellen für die onkologische Dokumentation und Datenerfassung ausgeschrieben wurden. Dadurch wird die Voraussetzung für eine zeitnahe Bearbeitung der Meldedaten geschaffen und der Weg für eine erfolgreiche Fortsetzung der Tätigkeit der Vertrauensstelle geebnet.

Dr. med. Werner Wächter
Leiter des Krebsregisters





Menschenrechtsbeauftragter

In zunehmendem Maße werden Flüchtlingsorganisationen und kirchliche Gruppierungen, die sich mit Problemen der Asylbewerber befassen, auf die Tätigkeit und Funktion des Menschenrechtsbeauftragten der LÄKH aufmerksam. Sie informieren über Problemfälle, möchten ärztliches Fachwissen nutzen und bieten gemeinsame Plattformen für alle ehrenamtlich, hauptberuflich oder amtlich mit Asylbewerbern, Flüchtlingen oder sog. Illegalen befaßten Personenkreise.

Neben Podiumsdiskussionen in Frankfurt und Hofgeismar hatte vor allem eine Veranstaltung des Flüchtlingsrats beim Kirchentag in Berlin über die medizinischen Probleme der sog. Illegalen, also Menschen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland, eine große öffentliche Resonanz. Hier sind Anstöße, die dazu beitragen, die katastrophale Situation dieses Personenkreises im Falle von Krankheit (oder Schwangerschaft) zu verbessern, dringend erforderlich.

Die von Prof. Hoppe mit der Innenministerkonferenz vereinbarte gemeinsame Arbeitsgruppe „Rückführung“ ist im Sommer und Herbst zweimal in Düsseldorf zusammengekommen. Der hessische Menschenrechtsbeauftragte, Dr. med. Ernst Girth, gehört der vierköpfigen Delegation der Bundesärztekammer an.

Auszug aus Tätigkeitsbericht der BÄK, S.431-432:

„Die Gespräche konzentrierten sich auf zwei Themen: Erstens das posttraumatische Belastungssyndrom (PTSB) und die so genannte Flugtauglichkeitsprüfung vor einer Abschiebung. Aus Sicht der Ministerialbeamten stellt sich die Problemlage wie folgt dar: Bei abgelehnten Asylbewerbern sind im Laufe des Verfahrens, beginnend bei der Ankunft in Deutschland über die Prüfung des Asylantrags und das Verfahren der Abschiebung, alle inlands- und ziellandsbezogenen Abschiebungshindernisse geprüft und aus der Sicht der Beamten ausgeschlossen worden.

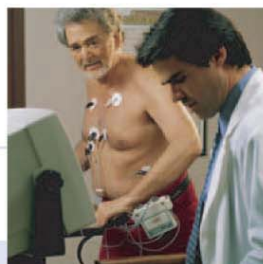
Auf Grund von schwerwiegenden Zwischenfällen in der Vergangenheit verlangt der Bundesgrenzschutz ein ärztliches Flugtauglichkeitszeugnis, bevor Personen von den Ländern an den Bundesgrenzschutz zur aktuellen Abschiebung überstellt werden. Bei der Erstellung dieses Gutachtens ist es öfters vorgekommen, daß Ärzte Abschiebungshindernisse erkannt und attestiert haben, die bisher im Verfahren nicht aufgedeckt worden waren. Dabei handelt es sich meist um Fälle des posttraumatischen Belastungssyndroms, die bis dahin von den Patienten nicht vorgetragen worden waren, gelegentlich aber auch um die Frage der Behandlungsmöglichkeit im Zielland, die nach Auffassung der Ärzte oft nicht oder nicht richtig geprüft worden ist. Von ministerieller Seite ist man der Meinung, daß die Ärzte damit ihren Gutachterauftrag überschritten und zu derartigen Äußerungen nicht berechtigt seien bzw. solche Äußerungen separat und nicht im Gutachten zur Flugtauglichkeit machen sollten.

Die Seite des Menschenrechtsbeauftragten hält dies für eine unzulässige Einschränkung eines Gutachterauftrages, die eigentlich zur Rückgabe des Gutachterauftrages führen müßte, da die derart eingeschränkte Ausführung nicht mit der ärztlichen Sorgfaltspflicht, wie sie von der Berufsordnung vorgesehen ist, vereinbar ist.

Damit wird die eigentlich von beiden Seiten als in den meisten Fällen überflüssig empfundene Flugtauglichkeitsprüfung in vielen Fällen zur einzigen tatsächlichen Prüfmöglichkeit für das Vorhandensein von innen- oder auslandsbezogenen Abschiebungshindernissen. Von ärztlicher Seite wird nämlich auch bemängelt, daß sowohl ziel- als auch inlandsbezogene Abschiebungshindernisse durch das Verfahren im Asylprüfungsprozeß zwar gefunden, nicht aber mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Die Tatsache, daß posttraumatische Belastungsstörungen in diesem Prozeß oft erst sehr spät erkannt oder angegeben werden, hat nichts mit einem böswilligen Verschweigen zu tun, sondern liegt vielmehr in der Psychologie bzw. Pathopsychologie dieser traumatischen Störung begründet. Dabei führt das späte Auftreten von Symptomen oder aber auch das späte Verbalisieren von Belastungen bei den mit der Prüfung befaßten Beamten offenbar zum Verdacht der Simulation und die staatlichen Stellen in eine Oppositionshaltung sowohl zu den betreffenden Personen als auch zu den sie behandelnden Ärzten.

Derzeit haben sich beide Seiten darauf verständigt, weitere Detailfragen zu klären und Vorschläge zur Veränderung der Durchführung der Abschiebungsverfahren zu diskutieren.“

Dr. med. Ernst Girth
Menschenrechtsbeauftragter





Versorgungswerk

Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine besondere Einrichtung der Kammer. Ziel des Versorgungswerks ist es, seine Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie deren Hinterbliebene abzusichern.

Das Versorgungswerk hat 3 Organe:

- a) Die **Delegiertenversammlung** bestimmt u.a. über Satzungsänderungen, stellt den Jahresabschluß fest und wählt die 7 Mitglieder des Aufsichtsrates.
- b) Der **Aufsichtsrat** überwacht den Geschäftsablauf des Versorgungswerkes, übt Richtlinienkompetenzen (Vermögensanlage) aus, prüft Bilanz und GuV sowie den Prüfbericht. Ihm gehören an: Dr. med. Brigitte Ende (Vorsitzende), Dr. med. Gerhard Peleska, stellvertretender Vorsitzender, Dr. med. Harald Krieger, Dr. med. Matthias Moreth, Dr. med. Günter Pasewald, Dr. med. Detlev Steininger (ab 22.11.2003), Dr. med. Susan Trittmacher (ab 22.11.2003), Dr. med. Wilfried Bieniek (bis 22.11.2003), Dr. med. Lothar Born (bis 22.11.2003)
- c) Der **Verwaltungsrat** führt unter dem Vorsitz des Geschäftsführers die laufenden Geschäfte des Versorgungswerks. Dem Verwaltungsrat gehören an: RA Klaus Selch, Geschäftsführer und Sprecher des Verwaltungsrates (Versicherungsbetrieb, Buchhaltung, Recht, EDV, Personal), Dipl.-Kfm. Friedrich-Wilhelm Floren (Kapitalanlagen: Wertpapiere der Direktanlage, Hypothekendarlehen), Dipl.-Ing. Horst Michaelis (Kapitalanlagen: Immobilien), Hans Schweikart, Kaufmännischer Geschäftsführer der Landesärztekammer, Dipl.-Betriebswirt Georg Seil (Kapitalanlagen: Spezialfonds, Private Equity).

Das Versorgungswerk ist organisiert in verschiedene Ressorts, die von den Verwaltungsratsmitgliedern verantwortet werden. Im Wesentlichen werden dort folgende Aufgaben vorgenommen:

Versicherungsbetrieb: Betreuung von 23.207 aktiven Mitgliedern, die im Berichtsjahr Beiträge in Höhe von 192,7 Mio. € entrichteten. Leistungen in Höhe von 63,1 Mio. € bezogen im Berichtsjahr 4.466 Mitglieder und Hinterbliebene.

Die **Kapitalanlagen** des Versorgungswerkes wurden zum 31.12.2003 in 20 Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von insgesamt 2,479 Mrd. € bei verschiedenen auf die jeweiligen Segmente spezialisierten Fondsmanagern (festverzinsliche Wertpapiere, internationale festverzinsliche Wertpapiere, Aktien etc.) betreut. Die Spezialfonds wurden zur Verbesserung des Berichtswesens und Vereinheitlichung des Reportings zusammengefaßt in 2 Master KAG`s. Darüber hinaus legt das Versorgungswerk Kapital direkt in festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Liquidität in einem Volumen von 1.600,6 Mio. € an. Ferner werden unmittelbar vom Versorgungswerk betreut Grundschuldarlehen in einer Größenordnung von ca. 7,0 Mio. € zum Stichtag.

Die **Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung** betreut zum Stichtag 57 Immobilienobjekte mit einem Buchwert von ca. 247 Mio. € und laufenden Grundstückserträgen im Berichtsjahr von ca. 21 Mio. €. Die Objekte werden überwiegend durch Fremdverwaltungen betreut. Im Berichtsjahr wurde eine Büroimmobilie in München erworben mit ca. 4.000 m² Mietfläche (Mieter: BMW); jeweils ein Objekt in Kassel und Bad Nauheim wurde veräußert.

[Alle Zahlen Stand 31.12.2003]

Verantwortlich für den Inhalt: Klaus Selch

Schriftliche Nachrichten und Unterlagen lassen Sie uns bitte zukommen an das:

Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen

Mittlerer Hasenpfad 25
60598 Frankfurt am Main

per Telefon: 069 / 97 964 – 0
per Fax: 069/ 97 964 – 172 oder 171
per E-Mail: info@arztrente.de